Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 144 (1976)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

46/1976 Erscheint wöchentlich 11. November 144. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

«. . . denn ihr seid Fremdlinge gewesen»

Der Einwanderer, «der Fremdling» nimmt in der Heilsgeschichte einen wichtigen Platz ein. Die Geschichte des Volkes Israel, angefangen beim Nomadentum der Patriarchen über den Auszug nach Aegypten bis zur Verschleppung in fremde Länder und zur Wanderschaft der Diasporajuden, war fortwährend geprägt durch Wanderungsprobleme der Juden in fremdem Land oder durch Aufnahme von Fremdlingen im eigenen Vaterland oder im Judentum. Zur Zeit der Griechen war es dann die ganze Frage der Stellung der Proselyten, dieser «wirtschaftlich Schwachen», wie man sagte, welche das Gesetz in Erinnerung an jene Zeit, in der Israel in Aegypten in fremdem Land weilte, schützt. Das «Erinnere dich daran, dass du im Lande Aegypten Sklave gewesen bist» wurde zum Leitmotiv, welches fortlaufend die Mahnung wachhält durch das Gesetz, das Recht des Fremdlings zu beachten: «Du sollst das Recht des Fremdlings und der Waise nicht beugen . . . Du sollst daran denken, dass du Sklave gewesen bist in Aegypten . . .» (Dtn 24,17). «Und ihr sollt den Fremdling lieben; denn ihr seid Fremdlinge gewesen im Land Aegypten» (Dtn 10,19).

Dieser in der Heiligen Geschichte so wichtige Wanderzustand scheint mir am Anfang zweier grosser theologischer Grundthemen gestanden zu haben, die sich durch das ganze Alte und Neue Testament hindurch entwickeln, nämlich: 1. Die Universalität des Heils, 2. Der vorläufige Charakter unseres Erdenlebens.

Ich will diese zwei Gesichtspunkte kurz aufgreifen und einige Folgerungen für die Seelsorge abzuleiten versuchen: einerseits für die Gemeinschaften der Einwanderer, anderseits für die Gemeinschaften, die sie aufnehmen.

1. Die Universalität des Heils

Versucht, sich auf sich selbst zurückzuziehen, fand Israel in der Anwesenheit der Fremdlinge im eigenen Land den Ansatzpunkt zu einer Besinnung auf die Universalität und eine Mahnung, dass der Gott Israels der Gott des Weltalls ist und dass in ihm alle Menschen Brüder sind. Man kann sagen, dass sich die Geistesgeschichte des Volkes Israel zwischen zwei Polen bewegt: der eine besteht in der Notwendigkeit des inneren Zusammenhalts, um inmitten der heidnischen Völker den Bund zu wahren mit allen damit gegebenen Gefahren von Pharisäismus und Selbstgenügsamkeit; der andere ist dieses vermehrte Bewusstsein der weltweiten Berufung Israels, besonders seit der Zeit der Propheten: «Völker ziehen zu deinem Licht und Könige zu dem Glanze, der dich überstrahlt. Lass deine Augen ringsum schweifen und siehe: sie alle sammeln sich, um zu dir zu kommen. Deine Söhne kommen aus weiter Ferne, und deine Töchter trägt man auf den Armen» (Jes 60,3—4). Diesen Universalismus des Heils macht sich Jesus zu eigen und gibt ihm seine volle Bedeutung: «Geht hin und macht alle Völker zu Jüngern und tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes» (Mt 28,19).

Am Pfingsttag sind die Proselyten, das heisst die angesiedelten Fremdlinge, welche die jüdische Religion angenommen hatten, da. Sie werden zum Ausgangspunkt für die Kirche, und in Rom wie in Kleinasien rekrutieren sich die ersten Christen meistens aus den mit dem Judentum sympathisierenden oder ihm angehörenden Fremdlingen. Je mehr man in der Bibel der Frage der Fremdlinge nachgeht, um so mehr erweist sie sich als Grundthema für die Verkündigung des universalen Heils in Jesus Christus, der gleichsam selber die Geschichte Israels in sich vereinigt, indem er als Flüchtling im Land Aegypten sein wollte.

Aus dem Inhalt

«. . . denn ihr seid Fremdlinge gewesen»
Theologische Überlegungen zu den seelsorgerlichen Problemen der Einwanderer.

Zum Leben verhelfen

Ausländerkatholiken auf dem Weg in die Diaspora
Vielfältige Schwierigkeiten und vielfältige Aufgaben der Ausländerseelsorge in der Schweiz.

Katechese in den Fremdarbeitermissionen der Schweiz

Gespräch mit den vorchalkedonischen Kirchen
Drittes theologisches Gespräch zwischen Vertretern der römisch-katholischen und der altorientalischen Kirchen in Wien (30. August bis 5. September 1976).

Die Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz
Die Ortsgebundenheit der Heiligenverehrung als Ausgangspunkt für die Feier der Heiligen, die neuen Heiligenkalender und die neuen Diözesanproprien.

Welche Schweiz morgen?
Nach dem Forum «Auf dem Weg zu einem neuen Lebensstil».

Beten lehren — Beten lernen
Seminar der Schweizer Katechetenvereinigung 1976 in Schönbrunn.

Bericht

Amtlicher Teil

In der heutigen Zeit

Die Anwesenheit der Einwanderer unter uns sollte uns offener machen, sollte unsere Gemeinschaften auf die Weltkirche hin öffnen und uns dazu bringen, die kulturelle Eigenständigkeit des einzelnen zu berücksichtigen. Ich beziehe mich hier bewusst auf das Apostolische Schreiben Papst Pauls VI. «Evangelii nuntiandi» über die Evangelisierung und werde auf die besonderen Probleme der Fremdarbeiterseelsorge anwenden, was er von den Ortskirchen der Weltkirche sagt:

«Dennoch nimmt diese universale Kirche in den Teilkirchen konkrete Gestalt an, die ihrerseits aus einer bestimmten konkreten Menschengruppe bestehen, die eine bestimmte Sprache sprechen, einem kulturellen Erbe verbunden sind, einer Weltanschauung, einer geschichtlichen Vergangenheit und einer bestimmten Ausformung des Menschlichen. Offenheit für Reichtümer der Teilkirche trifft beim Menschen unserer Zeit auf besondere Empfänglichkeit» (Nr. 62).

Es scheint mir deshalb von pastoraler Bedeutung, dass die schweizerischen Gemeinschaften die Eigenständigkeit der Sprachgemeinschaften ermöglichen und respektieren — und umgekehrt. Aber das Schreiben Pauls VI. fährt fort:

«Aber hüten wir uns wohl davor, die universale Kirche aufzufassen als die Summe oder gleichsam einen mehr oder weniger lockeren Zusammenschluss von wesentlich verschiedenen Teilkirchen. Im Denken des Herrn ist es die nach Berufung und Sendung universale Kirche, die in verschiedenen Kulturräumen, sozialen und menschlichen Ordnungen Wurzeln schlägt und dabei in jedem Teil der Welt verschiedene Erscheinungsweisen und äussere Ausdrucksformen annimmt. Daher würde jede Teilkirche, die sich freiwillig von der universalen Kirche trennen würde, ihre Beziehung zum Heilsplan Gottes verlieren; sie würde in ihrer kirchlichen Dimension verarmen. Andererseits würde eine auf dem ganzen Erdkreis verbreitete Kirche zur Abstraktion, wenn sie nicht eben durch die Teilkirchen Gestalt und Leben gewinnt. Nur die beständige Beachtung beider Aspekte der Kirche wird uns den Reichtum dieser Beziehung zwischen universaler Kirche und Teilkirchen erfassen lassen.»

Es sind genau diese zwei Pole, die wir bereits in der Geschichte Israels feststellen konnten, die wir aufgrund der Anwesenheit der Ausländer unter uns genauer zu betrachten eingeladen sind, selbst wenn in der gegenwärtigen Rezession die Sprachgemeinschaften kleiner werden.

Was man oft als Integration bezeichnet, macht es meiner Meinung nach nicht möglich, die Eigenwerte des einzelnen zu wahren. Wir müssen eine tiefe Einheit zwischen den verschiedenartigen Gemeinschaften anstreben und die Mittel suchen, um diese Einheit zu leben und auf der Ebene der verschiedenen örtlichen und regionalen Räte zum Ausdruck zu bringen. Es kann nämlich eine tiefe Einheit unter Personen und Gruppen nur bestehen, wenn sie sich ihrer Eigenständigkeit bewusst sind und zugleich danach streben, eine Brüderlichkeit zu leben, die über die Eigenheiten hinausgeht. Die einzelne Gemeinschaft soll ihr Eigenleben haben, aber immer in Verbindung und Einheit mit den anderen Gemeinschaften, das heisst bei uns die Weltkirche leben.

Strukturen der Einheit

Beim Studium der Geschichte kann man feststellen, dass die ersten Christen Roms in den ersten Jahrhunderten im Rahmen der urkirchlichen Strukturen Roms in voller Einheit miteinander lebten, obwohl sie häufig in Sprach- und Herkunftsgruppen zusammengeschlossen waren. Wir müssen auf schweizerischer, diözesaner, regionaler und örtlicher Ebene diese Strukturen der Einheit schaffen, welche den eigenständigen Reichtum der einzelnen Gruppen achten und zugleich den Austausch und die Teilhabe an den Problemen aller begünstigen. Die Unabhängigkeit der sprachlichen Gemeinschaften darf nicht so sein, dass sie zum Beispiel gemeinsame Tätigkeiten in der Katechese der Kinder oder unter bestimmten Umständen gemeinsame Feiern ausschliesst. Die Achtung vor der Eigenständigkeit jeder Gemeinschaft muss sich auf eine brüderliche Einheit zwischen den Gemeinschaften hin öffnen. In diese Richtung gehen auch die gesamtschweizerisch verabschiedeten Entscheidungen der Synode 72:

«Die Ortskirche soll dafür besorgt sein, dass die Fremdarbeiter als vollberechtigte Mitglieder auf allen Ebenen der Seelsorge mitwirken können (auf der Ebene der Pfarrei, des Dekanates, des Kantons, der Diözese). In den gegenwärtigen Strukturen sollten die Einwanderer und ihre Gemeinschaften unter Berücksichtigung ihrer Zahl sowie ihrer sprachlichen Herkunft vertreten sein; so wird es am ehesten möglich sein, der Vielfalt Rechnung zu tragen.

Die Ortskirche muss den Fremdarbeitern ein eigenes kirchliches Gemeindeleben ermöglichen und sollte ihnen zugleich den Zugang zur Gemeinschaft der Ortspfarrei erleichtern.

Die Ortsseelsorger sollen sich bewusst sein, dass sie durch den Einsatz der Fremdarbeitermissionare ihrer Verantwortung gegenüber den Ausländern nicht enthoben sind. Umgekehrt tragen auch die Fremdarbeitermissionare mit an der Verantwortung für die Ortskirche. Beide sollen deshalb brüderlich zusammenarbeiten und die Pastoration koordinieren.»

2. Die Dynamik des Vorläufigen

Die zweite Grundüberlegung, die sich in der Bibel auf den Fremden bezieht, ist die Feststellung, dass der Mensch auf dieser Erde ein Pilger ist. Dieses Thema zeigt sich bereits in der Berufung Abrahams, der sein Land verlässt für das verheissene Land, wo er als Fremder ankommt. Als Sarah starb, kaufte er den ersten Flecken Erde und erwarb sich so das erste Eigentumsrecht auf das Land der Verheissung. Er sagt dann den Bewohnern von Hebron: «Ich bin bei euch ein Fremder und Gast» (Gen 23,3). Aufgrund der Wanderungen der Patriarchen, der Etappen des Auszuges und der Verschleppungen eignet sich Israel den Sinn für das Vorläufige des menschlichen Daseins an. David betet dann: «Denn von dir ist alles, und von deiner Hand spenden wir dir. Fremde sind wir vor dir und Beisassen, wie alle unsere Väter. Wie ein Schatten sind unsere Tage auf Erden» (1 Chr 29,14—15). Der Verfasser des Hebräerbriefes macht sich zum Echo dieser langen und tiefen Bewusstseinsbildung, wenn er sagt: «Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern wir suchen die zukünftige» (Hebr 13,14).

Im ganzen Verlauf der Geschichte Israels scheint diese Grunderkenntnis auf, dass Israel nicht Eigentümer des Heiligen Landes ist, sondern dass es dieses Land zur Verwaltung erhalten hat. Sogar in seinem eigenen Land ist Israel ein Fremdling, ein Vorüberziehender: «Ich bin vor dir nur ein Fremdling, ein Pilger wie all meine Väter», sagt Psalm 39,13.

Die Anwesenheit der Ausländer unter uns sollte für die örtliche christliche Gemeinschaft ein Aufruf zur Besinnung in dieser Richtung sein. Wir laufen so oft Gefahr, uns mit unseren Vorteilen fest einzurichten, auf staatlicher wie auf kirchlicher Ebene. Zeigt sich das nicht gerade auch in den aktuellen Folgen der Rezession? Die Anwesenheit des Fremdarbeiters, die uns auf unsere eigene Pilgerschaft hienieden hinweist, sollte uns für die Aufnahme des anderen offen machen, das heisst für jene Gastfreundschaft, die in der Bibel das Nomadenleben kennzeichnet. Man könnte das Deuteronomium so umschreiben: «Liebet die Fremden, denn hier seid ihr alle Fremde.»

Fremdlinge sind wir

Die Anwesenheit des Ausländers sollte uns dazu helfen, uns wieder neu bewusst zu werden, dass wir nichts anderes als Fremde und Gäste auf dieser Erde sind und dass wir um so mehr darauf bedacht sein müssten, die Rechte des Fremden zu schützen und mit allen Kräften eine bessere Verteilung der Güter unter allen anzustreben. Wir müssen uns wieder bewusst werden, dass dieser Grundsatz wesentlich und tief biblisch ist: das Recht

Zum Leben verhelfen

Die Kirche kann gegen die Fristenlösung nur dann glaubhaft Stellung beziehen und die soziale Indikation nur dann als nicht gerechtfertigt ablehnen, wenn sie für schwangere Frauen in Not etwas tut. So wurden und werden die katholischen Frauen, die sich in der gegenwärtigen Diskussion um die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen, immer wieder mit der vorwurfsvollen Frage konfrontiert: Was *tut* der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF), was unternehmen katholische Frauenorganisationen, was leistet die Kirche auf dem Gebiet der flankierenden Massnahmen?

Dieser Vorwurf ist für den Frauenbund eine Herausforderung, auf die er in diesen Tagen mit der Schaffung eines Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis geantwortet hat. Der Fonds will Frauen, die sich infolge von Schwangerschaft oder Geburt in Not befinden, finanzielle Hilfe leisten, wobei die Hilfeleistung jeweils rasch erfolgen und zugleich über längere Zeit hin angeboten werden soll. Wohl kann nicht jede soziale Not durch finanzielle Hilfe behoben werden, aber in zahlreichen Fällen kann eine solche Unterstützung für den Entscheid, eine Schwangerschaft auszutragen, ausschlaggebend sein.

Der Grundgedanke dieser Hilfsaktion ist der der Solidarität von Frauen für Frauen, ein Gedanke, der auch in anderen Sozialwerken des SKF — beispielsweise im Elisabethenopfer — verwirklicht wird. Die Hilfe aus dem Solidaritätsfonds ist so denn auch kein Almosen, sondern ein Solidaritätsbeitrag. Aus dem gleichen Grund soll der Beitrag jeweils über eine Vertrauensperson an die Gesuchstellerin weitergeleitet werden, die dabei der bedrängten Frau auch menschliche Hilfe und Begleitung über Jahre hinaus anbietet; so ist auch die Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen ein integrierender Bestandteil der durch den Fonds gewährten Hilfe.

Der Solidaritätsfonds wird wohl von einem konfessionellen Verband getragen, über die Gewährung der Hilfe jedoch entscheidet nur die vorhandene Bedrängnis. Um diese abzuklären, arbeitet der SKF mit den bestehenden Fachstellen zusammen: Bei der Prüfung der Gesuche wird in der Regel auf Anträge und Gutachten von kirchlichen und staatlichen Ehe- und Familienberatungsstellen, von Fürsorgeämtern und Fürsorgestellen von Pfarrämtern abgestellt. Diese Fachstellen werden schwangere Frauen in Bedrängnis auf diese neue Möglichkeit finanzieller Direkthilfe zweifelsohne hinweisen. Um aber Schwangeren, die keine Beratungsstelle aufsuchen, auf diese Möglichkeit aufmerksam machen zu können, braucht es die Mithilfe möglichst vieler für versteckte Not Sensibilisierter.

Die Mittel des Fonds kommen zusammen durch Eigenleistungen des SKF, Spenden und Legate und aus dem schweizerischen Kirchenopfer, das am 16. Januar 1977 aufgenommen werden wird. Anlässlich der Pressekonferenz, an der der Solidaritätsfonds vorgestellt wurde, sprach Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen, die Zentralpräsidentin des SKF, von einem siebenstelligen Betrag, den dieses Kirchenopfer ergeben sollte: damit hat sie ihre Erwartungen hoch gesteckt — im Hinblick auf die christliche, menschliche und soziale Glaubwürdigkeit der Schweizer Katholiken aber hoffentlich nicht zu hoch.

Der Solidaritätsfonds schliesst eine empfindliche Lücke in der sozialen Sicherheit unseres Landes, denn solche Hilfe leistet bisher weder auf schweizerischer noch auf kantonaler Ebene irgendeine Institution. Sie kann aber langfristig in verschiedener Hinsicht nicht genügen, was auch der SKF weiss, so dass er seinen Solidaritätsfonds als Übergangslösung versteht. Aus dem gleichen Grund arbeitet er zum Beispiel auch in der entsprechenden Fachgruppe der Caritas Schweiz an einem langfristigen Konzept der Schwangerschaftshilfe und Familienplanung mit. Anlässlich der Pressekonferenz wurde deshalb auch auf das von dieser Fachgruppe erarbeitete Grundmodell einer Begutachtungs- und Beratungsstelle hingewiesen, in dem es um die Organisation wirksamer Hilfe für Frauen (und Ehepaare), die mit dem Problem eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs konfrontiert sind, geht.

Nach diesem Modell sollte eine solche Stelle ein Team entsprechend ausgebildeter Fachleute sein, von denen mindestens eine Person voll angestellt sein muss, wobei es von Fall zu Fall verschieden sein kann, aus welcher Fachrichtung diese stammt. In diesem Team hätten Fachleute aus vier Fachrichtungen zusammenzuarbeiten: gynäkologisch ausgebildeter Arzt, Psychiater und/oder Psychologe, Sozialarbeiter (mit spezieller Ausbildung), speziell ausgebildeter Seelsorger. Der speziell ausgebildete Seelsorger hätte im einzelnen folgende Aufgaben:

«Familienberatung und Schwangerschaftshilfe berühren entscheidende weltanschaulich und ethisch-religiöse Grundwerte, die bei der Beratung von schwangeren Frauen in Not einbezogen werden müssen. Der Seelsorger hat eine doppelte Aufgabe:

a) Er soll innerhalb einer Begutachtungs- und Beratungsstelle als Fachmann in weltanschaulichen und moralisch-ethischen Fragen wirken und gleichsam das ‚Gewissen' des Teams bilden.

b) Er muss im persönlichen Gespräch mit der einzelnen hilfesuchenden schwangeren Frau und deren Partner Gewissensfragen erörtern, um so in entscheidender Weise bei der persönlichen Urteilsfindung Hilfestellung zu leisten.

Damit der Mensch als Gesamtperson erfasst wird, gehört der entsprechend ausgebildete Seelsorger zum genannten Team. Aus Gründen der Respektierung jeder Person darf aber unter keinen Umständen in irgendeiner Richtung Zwang ausgeübt werden. Wo kein Seelsorger in das Beratungsteam integriert ist, sollten zumindest die Klientinnen und Ehepaare auf den zuständigen Seelsorger aufmerksam gemacht werden.

Wir sind uns bewusst, dass es noch sehr wenige speziell ausgebildete Seelsorger für diese Beratungsarbeit gibt. Caritas sieht hier eine Aufgabe darin, für die Schaffung der entsprechenden Ausbildung (auch auf ökumenischer Basis) besorgt zu sein.»

Aktionen und Studien wie die hier vorgestellten konkretisieren, was mit dem gemeint ist, was ich an dieser Stelle neulich (Nr. 41) vertreten habe: auch in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs kann erfolgreich ins Gewissen reden nur, wer mit dieser Rede Kommunikation und Solidarität anbietet und ermöglicht.

Rolf Weibel

---

auf Privateigentum beruht auf einem noch grösseren Grundrecht, dem Recht aller Menschen auf alle Güter der Erde: «Gott hat die Erde dem Menschengeschlecht gemeinsam geschenkt ... Der Erdboden hört trotz seiner Aufteilung unter Private nicht auf, dem Nutzen aller zu dienen. Es gibt ja keinen Sterblichen, der sich nicht von den Früchten der Erde ernährt», sagt Leo XIII. in seiner Enzyklika «Rerum Novarum».

Im Bewusstsein, hienieden nur Verwalter der Güter, die Gott allen zur Verfügung stellt, zu sein, sollten wir uns um so mehr mit unseren eingewanderten Brüdern zusammenfinden, um miteinander für ein brüderliches und gerechtes Dasein zu arbeiten, das bereits hier Ansatz und Beginn der künftigen Heimat ist. «Dennoch», so sagt uns das Konzil, «darf die Erwartung der neuen Erde die Sorge für die Gestal-

tung dieser Erde nicht abschwächen, auf der uns der wachsende Leib der neuen Menschheitsfamilie eine umrisshafte Vorstellung von der künftigen Welt geben kann, sondern muss sie im Gegenteil ermutigen. Obschon der irdische Fortschritt eindeutig vom Wachstum des Reiches Christi zu unterscheiden ist, so hat er doch grosse Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann» (Gaudium et spes Nr. 39,2).

Miteinander müssen wir, im Bewusstsein, dass wir hier auf Erden nur Fremde sind und Kinder eines einzigen Vaters, das Dasein hier auf Erden brüderlich gestalten und so das künftige Reich vorbereiten: «Wenn sich ein Fremdling bei euch im Lande aufhält, dürft ihr ihn nicht bedrücken. Wie ein Einheimischer aus eurer Mitte gelte euch der Fremdling, der sich bei euch aufhält. Du sollst ihn lieben, wie dich selbst — seid ihr doch auch Fremdlinge gewesen im Land Aegypten» (Lev 19,34). Man könnte hinzufügen «und ihr seid alle Fremdlinge, Vorüberziehende auf dieser Erde».

Wenn der Fremde, der bei uns wohnt, in der Sorge, sein Los und das seiner Brüder zu verbessern, manchmal Gefahr läuft, in der Hitze des Kampfes den irdischen Fortschritt mit dem Wachsen des Gottesreiches zu verwechseln, laufen wir auf unserer Seite Gefahr, uns hier als Besitzende im irdischen Fortschritt einzurichten und allzu leicht zu vergessen, dass wir hier keine bleibende Stätte haben. Auch in diesem Punkt müssen wir aufeinander hören und die Gegenwart des anderen als Anruf des Geistes Gottes erkennen lernen. Das ist es, was die Synode verlangt, wenn sie sagt:

«Nicht nur in der Pastoration ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Fremdarbeitermissionaren und den Pfarreien erwünscht, sondern überhaupt zwischen den Fremdarbeitern samt ihren Institutionen und den Schweizern samt ihren Institutionen. Denn nur im gemeinsamen Einsatz aller Beteiligten können in kleinen Schritten die angestrebten Ziele verwirklicht werden.

Die zuständigen kirchlichen und staatskirchlichen Instanzen sollen die Fremdarbeiter und ihre Organisationen im gleichen Masse fördern und unterstützen, wie jene der Schweizer. Es geht aber nicht darum, für sie etwas zu tun, sondern ihre Aktivität zu ermutigen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.»

Wenn wir uns mehr und mehr von diesem Geist leiten lassen, die einen wie die anderen, werden wir uns auch gegenseitig besser verstehen, und dann lernen wir alle diese wunderbare Sprache des Heiligen Geistes sprechen, die Sprache der Bruderliebe.

Gabriel Bullet

Ausländerkatholiken auf dem Weg in die Diaspora

Wohl niemand wird leugnen, dass zwischen Fremdarbeitern und Schweizern nach wie vor eine Kluft besteht. Viele Schweizer empfinden die Menschen, die zum Auswandern gezwungen sind, um Brot zu verdienen, und teilweise gerufen wurden, die wirtschaftliche Situation der Schweiz zu fördern, als Bedrohung. Der Fremdarbeiter hat gegenüber uns Schweizern zu wenig sicheren Aufenthalt und — gerade heute — einen zu wenig sicheren Arbeitsplatz. Wir alle sind schon Ausländern begegnet, die über geringe Ausbildungschancen und fast keine Aufstiegsmöglichkeiten klagen. Dass diese Fremdarbeiter für uns ein Problem bilden, zeigt zum Beispiel der Blick auf den Spezialfall «Saisonnier» und das Fremdarbeiterkind. Dem Saisonnier ist es grundsätzlich verboten, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die Stelle zu wechseln; er besitzt kein Recht auf Familiennachzug. Das Fremdarbeiterkind hat zwar die grössere Chance, sich in der Schweiz zu integrieren; wie oft verhindern das aber Eltern, die auf eine baldige Rückkehr in die Heimat hoffen.

Verantwortung der Kirche

Die Kirche und diejenigen, die in ihr eine besondere Verantwortung tragen, stellen die Fremdarbeiter vor grosse Aufgaben. Nur wenn sich die Kirche «für die Befreiung der Notleidenden und für das Glück aller» (Synode 72) einsetzt, werden sich die Menschen der Heilsbotschaft öffnen. Alle in der Kirche, vorab diejenigen, die in ihr einen Dienst ausüben, tragen für die Fremdarbeiter eine besondere Verantwortung. «Viele von ihnen sind auf der gleichen Grundlage getauft und erzogen worden und bilden, wenn sie in der Schweiz sind, zusammen mit den Angehörigen schweizerischer Nationalität die katholische Kirche der Schweiz.» (Synode 72, Sachkommission VIII, 8.1) Daraus folgen, wie der 1975 gesamtschweizerisch verabschiedete Text der Synode 72 zeigt, zahlreiche Aufgaben:

— Unterstützung aller Bestrebungen, die eine menschliche Lösung des Fremdarbeiterproblems suchen,

— Sorge, dass die Fremdarbeiter als vollberechtigte Mitglieder auf allen Ebenen der Seelsorge mitwirken können,

— Ermöglichung eines eigenen kirchlichen Gemeindelebens,

— Erleichterung des Zugangs zur Ortspfarrei,

— Überwindung von Abneigung und Missgunst sowie Förderung von gegenseitigem Verstehen und Wohlwollen, zum Beispiel durch den Ausländersonntag,

— Zusammenarbeit zwischen den Ortsseelsorgern und Fremdarbeitermissionaren,

— Unterstützung kirchlicher Kommunikationsmittel in der Sprache der Fremdarbeiter,

— Anregung, in Zusammenarbeit mit andern Interessierten soziale Dienste, Freizeit- und Kontaktstellen sowie Beratungsstellen für Fremdarbeiter-Eltern zur Verfügung zu stellen,

— Vermehrter Einsatz kirchlicher Steuergelder.

Sowohl die Probleme als auch die Aufgaben, bei deren Lösung die Kirche mitzuhelfen hat, sind in den letzten Monaten — man denke bloss an die Rezession — nicht kleiner geworden. Selbst, wenn in einer Pfarrei, um ein einziges Beispiel herauszugreifen, die Anzahl der Ausländer von 2166 im Jahre 1974 sich auf 853 im Jahre 1976 reduziert, darf man nicht vorschnell hoffen, die Verantwortung für diese Mitchristen nehme ab. Im Gegenteil: unter vielen Gesichtspunkten wird sie schwerer, wie nicht bloss der Rückgang an Steuereinnahmen oder die Diskussion über die Aufhebung einer Ausländermission, weil plötzlich nur noch 30 statt 50 Buben und Mädchen den Kinderhort besuchen, zeigen. Mehr noch als bisher gelangen die Fremdarbeiter in eine *Diasporasituation,* in der zu den bisherigen Seelsorgeproblemen noch weitere hinzukommen.

Bemühungen der Bistumsleitungen

Es ist erfreulich festzustellen, wie in letzter Zeit die verschiedenen Bistumsleitungen der deutschen Schweiz sich bemühten, ihre besondere Verantwortung für die Fremdarbeiter wahrzunehmen und für die Seelsorge an den ausländischen Katholiken einzustehen. Am 22. März 1976 trafen Bischof Anton Hänggi, Weihbischof Otto Wüst, die beiden Generalvikare Alois Rudolf von Rohr und Joseph Candolfi, die beiden Bischofsvikare Hermann Schüepp und Anton Hopp sowie der National-Direktor für Ausländer-Seelsorge, Josef Enderle, mit den Ausländermissionaren im *Bistum Basel* zusammen. Diese sind verantwortlich für die Seelsorge an rund 280 000 ausländischen Katholiken, die in Ausländermissionen in der Diözese Basel

Katechese in den Fremdarbeitermissionen der Schweiz

Die Fremdarbeiterseelsorge in aller Welt ist durch zwei verbindliche päpstliche Dokumente geregelt. Das erste, «Exul Familia», überträgt die Seelsorge der ersten Auswanderergeneration den ad hoc eingestellten Fremdarbeiterseelsorgern; die Seelsorge — und damit die Katechese — an der zweiten Generation dem Ortsklerus. Das zweite diesbezügliche Dokument, «Pastoralis Migratorum Cura», lockert diese Bestimmung in dem Sinne auf, dass es jene Kinder, die nur vorübergehend in der Fremde weilen oder die Integrationsschwierigkeiten haben, ihren muttersprachlichen Seelsorgern zuweist. Das schweizerische Pastoraldirektorium wünscht die Zusammenarbeit — auf dem Gebiete der Katechese — der verantwortlichen Katecheten beider Seiten. Die päpstlichen Dokumente sprechen, ihrer Natur nach, alle Einwanderungsländer an. Sie setzen eine definitive Auswanderung voraus, wie sie vor allem überseeische Kontinente kennen. Dagegen sind sie einer temporären Auswanderung beziehungsweise Einwanderung, wie sie die Schweiz mehr als alle andern Länder kennt, nicht angemessen. Sie wirken sich deshalb seelsorglich und katechetisch verheerend aus: sie spalten kirchlich-religiös die Fremdarbeiterfamilien, sie setzen deren Kinder einer schizoiden Spannung aus, und sie stempeln die Fremdarbeitermissionen zu Pfarreien ohne Jugend, was möglicherweise die tiefste Ursache des schweren Unbehagens sein dürfte, das unter so vielen Fremdarbeiterseelsorgern herrscht.

Bewusst oder unbewusst wird nun in der Schweiz — zumal in der deutschen Schweiz — diesen päpstlichen Grundsätzen nachgelebt. Abgesehen von den etwa 1500 Kindern, die italienische [1] Privatschulen besuchen (von insgesamt etwa 50 000) und von ihren Missionaren unterrichtet werden, abgesehen auch von einigen wenigen Ausnahmen, wo der Schweizerpfarrer dem Fremdarbeiterseelsorger die ihm unterstellten Kinder etwa für Erstkommunionunterricht oder Firmvorbereitung zuführt, sind die meisten Ortsgeistlichen eifrig darauf bedacht, diese Fremden selber zu unterrichten. Das hat zur Folge, dass Familie und Kind in zwei verschiedenen religiösen Welten leben und dass das Kind zwischen zwei «Vaterländern», zwei Muttersprachen und zwei Arten, ihren Katholizismus zu leben, hin und her gezerrt wird.

Da die meisten von den in der Schweiz aufwachsenden Fremdarbeiterkindern früher oder später heimkehren werden (80 % sind in den letzten Jahrzehnten bereits heimgegangen; 90 % werden in absehbarer Zeit und insgesamt unser Land wieder verlassen), ist zu befürchten, dass ihre angeschlagene religiöse Identität die Konfrontation mit dem konventionellen Katholizismus ihrer Heimat nicht bestehen wird.

Die wenigen Italienerkinder — nur sie haben eigene Privatschulen —, die die sieben italienischen Schulen der Schweiz besuchen (3—4 % aller Italienerkinder im Schulalter), erhalten im Rahmen dieser zumeist von Geistlichen geführten Schulen einen Religionsunterricht, der sie zwar ihrem angestammten konfessionellen «ambiente» erhält, im übrigen aber im allgemeinen derart vorkonziliar-zerebral ist, dass er sie spirituell kaum wirklich «nähren» dürfte.

Bei den vielen, die die Schweizer Schulen besuchen und vom Ortsklerus katechetisch betreut werden sollten, ist die Befürchtung nicht unbegründet, dass eine grosse Anzahl den Religionsunterricht «schwänzt» — vielleicht mit der Entschuldigung, dass er nicht in ihrer Muttersprache gehalten wird.

Was ist zu tun? Sollten die päpstlichen Dekrete dahin geändert werden, dass auch die zweite Generation seelsorglich dem Fremdarbeiterklerus anvertraut wird? Aber das dürfte bei der derzeitigen Struktur unserer Fremdarbeiterseelsorge unrealistisch sein, da doch zurzeit ein Italienerseelsorger für durchschnittlich etwa 5000 Seelen verantwortlich ist, wobei diese 5000 Menschen über ein Pfarrgebiet von der Grösse eines kleinern Kantons verteilt sind (die spanischen und jugoslawischen Zuständigkeitsbezirke sind um ein Mehrfaches grösser). Bei dieser grossen Streuung ist schon die elementarste sonntägliche Seelsorge nicht leicht durchzuführen; eine regelrechte katechetische Unterweisung aller fremden Kinder ein Ding der Unmöglichkeit. Es verbleibt schliesslich nur dieses einzige operationelle Prinzip: dort, wo das Bedürfnis nach muttersprachlichem Unterricht besteht und der zuständige Missionar diese Seelsorge wahrzunehmen vermag, soll ihm — ungeachtet anderslautender obrigkeitlicher Weisungen — dieses Vorrecht des katechetischen Dienstes an den Kindern eingeräumt werden.

Michael Jungo

[1] Dieser Hinweis auf die Situation 1976 gilt sicher für die Italiener; sehr wahrscheinlich auch für die anderen grösseren nationalen Gruppen.

---

wohnen: in 47 Italienermissionen mit 69 Missionaren; in 15 Spaniermissionen mit 18 Missionaren; in 4 Ungarenmissionen mit 4 Missionaren; in 2 Kroatenmissionen mit 2 Missionaren; in je einer polnischen, portugiesischen und slowenischen Mission mit je einem Missionar.

Die Bistumsleitung erläuterte den Missionaren die wichtigsten Bemühungen, mit denen sie in ihrer schwierigen Seelsorgearbeit unterstützt werden sollen: Die Pastoralbesuche der ausländischen Missionen durch den Diözesan- und Weihbischof; die ständige Beratung der Ausländermissionare durch die beiden Generalvikare; die Tätigkeit eines Vertreters der Ausländermissionare, Padre Bernardino Corra, am Bischöflichen Ordinariat. Es zeigte sich erneut, dass die vordringliche Aufgabe darin besteht, das Verhältnis zwischen den inländischen und ausländischen Katholiken zu verbessern. Dabei kann auf sehr guten Erfahrungen aufgebaut werden, wie zum Beispiel auf der Mitarbeit vieler Ausländer in den Pfarreiräten und auf der erfolgreichen Tätigkeit des Ausländers Vittorio della Rosa im Präsidium der Synode 72. Ferner ging es darum, abzuklären, wie der regelmässige Kontakt der Ausländermissionare mit den Schweizer Seelsorgern gefördert werden kann. Dadurch wird nämlich die Gefahr der Isolierung der ausländischen Priester, die eine besonders schwierige Aufgabe zu lösen haben, sich verringern. Das gemeinsame Gespräch kann mithelfen, die vielen Fragen wie Religionsunterricht, Erstbeicht, Erstkommunion, Firmung von Ausländerkindern, Jugendseelsorge, zu beantworten. Ganz im Sinne dieser Begegnung der Bistumsleitung mit den Missionaren stehen weitere Bemühungen wie die Übersetzung der Dokumente der Synode 72, die Installation der Missionare durch den zuständigen Dekan, die Förderung der Mitarbeit der Laien.

Im *Bistum St. Gallen* trafen sich am 9. März 1976 die Seelsorger der fremdsprachigen Ausländer mit den Dekanatsdelegierten für Ausländerfragen zu einer der regelmässig durchgeführten Aussprachen. Im Vordergrund standen pastorale Fragen wie Ehevorbereitung, Erstbeicht und Erstkommunion sowie Firmung. Nachdem das Thema der Ehevorbereitung in der Synode und im Seelsorgerat diskutiert worden war, wurde in einem Schreiben allen Seelsorgern empfohlen, die Brautleute sowohl in einem Kurs als auch in persönlichen Gesprächen auf die Ehe vorzubereiten. Es zeigt sich, dass in Ausländermissionen solche Ehevorbereitungskurse praktisch nur für Italiener durchgeführt werden können. Bei sprachlich gemischten Paaren und ungenügenden gegenseitigen Sprachkenntnissen ist

die Zusammenarbeit der Seelsorger beider Sprachgruppen unabdingbar. Dies bedingt einen besseren Kontakt zwischen den Ausländer- und Schweizerseelsorgern sowie eine bessere Information über die vorgesehenen Ehevorbereitungskurse.
Wegen der verschiedenen Mentalität entstehen bei der Vorbereitung auf die Erstbeicht, Erstkommunion und Firmung, welche im Katechismusunterricht in der Schule erfolgt, für viele Ausländer Verständnisschwierigkeiten. Eine Orientierung der Eltern über den vermittelten Stoff wäre notwendig. Da aber die Richtlinien für den Unterricht nicht stoff-, sondern zielorientiert sind, ist es oft schwierig, den Ausländerseelsorgern den Aufbau des an den Schulen vermittelten Unterrichtes darzulegen. Die Ausländer-Seelsorger stellen deshalb die besonderen Anliegen zusammen, damit die Katecheten besser auf die verschiedenen Mentalitäten eintreten können.
Im *Bistum Chur* haben sich die Mitglieder des Bischöflichen Ordinariates mit dem Delegierten der Italienermissionare in der Schweiz, Don Lino Bellotti, am 7. Oktober 1976 getroffen. Sie pflegten eine intensive Aussprache über den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Seelsorgern der Italienermissionen und den Schweizer Pfarreien. Eines der bemerkenswertesten Ergebnisse ist die getroffene Vereinbarung, für die Visitationen, die bis jetzt nur in den Schweizer Pfarreien durchgeführt wurden, eine eigene Unterlage für die Italienermissionen zu erarbeiten. Besonders Gewicht legte man im Gespräch auch auf die Fortbildung der Missionare. Ein ähnliches Zusammentreffen plant die Bistumsleitung mit den Leitern weiterer Gruppen von Ausländermissionaren, zum Beispiel der Spaniermissionare. Der gegenseitige Wille, die Kontaktnahme fortzusetzen, weist darauf hin, dass wohl nur durch ständiges Gespräch der seelsorgliche Dienst an den ausländischen Katholiken sachgerecht erfüllt werden kann.
Selbstverständlich stehen im Dienste der Ausländerseelsorge auch die Bemühungen der «Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiter» (SKAF), deren Vertreter die *«Bischöfliche Kommission für Einwanderungsfragen»* bilden. Wie grundlegend die Probleme in diesem Kreis geprüft werden, zeigte am 13. April 1976 das Referat von Weihbischof Gabriel Bullet über «Theologische Überlegungen zu den seelsorgerlichen Problemen der Einwanderer», das in dieser Ausgabe der SKZ nachzulesen ist.

Direktorium für Ausländermissionen

In einer Zeit, in der die Seelsorger aufgrund der sich ständig wandelnden pastoralen Situation stets neue Wege für ihre Arbeit suchen müssen, wird jede Hilfe, mit der unter anderem der seelsorgerliche Auftrag klar umschrieben und Prioritäten gesetzt werden, dankbar angenommen. Es überrascht freudig, wie aufgeschlossen gerade in dieser Hinsicht das «Direktorium, Rechte und Aufgaben des Missionars in der Mission» von der interdiözesanen Kommission der Bischöflichen Diözesanbeauftragten für Ausländerseelsorge ausgearbeitet und bereits vor einem Jahre zuhanden der Bischöflichen Ordinariate verabschiedet wurde.
Dieses Direktorium will dazu beitragen, dass die Ausländermissionare unter denselben Bedingungen ihren kirchlichen Dienst leisten können wie die Schweizer Seelsorger. Ferner soll es all das vermitteln, was die Schweizer Seelsorger in ihrer pastoralen Ausbildung erwerben und was nötig ist, um die Arbeitsbedingungen in der Kirche in unserem Land zu kennen. Im Bistum Basel ist dieses Direktorium allen Ausländermissionaren zugesandt, aber auch zur Information allen Seelsorgern, Kirchgemeinden und Pfarreiräten zugestellt worden. Die übrigen Bistümer haben ein ähnliches Vorgehen gewählt.

Umfassend, weitsichtig, pastoral

Das Direktorium umfasst die Abschnitte: 1. Grundsätzliche Bemerkungen, 2. Seelsorgerlicher Auftrag des Missionars, 3. Organisatorische Wegleitungen, 4. Soziale und fürsorgerische Aufgaben, 5. Personelle Belange. Dass es dabei nicht in erster Linie oder gar bloss um rechtliche Bestimmungen geht, zeigen folgende Beispiele: Ziel jeder Ausländerseelsorge ist es, «den Eingewanderten durch den Einsatz von Priestern aus ihrem Heimatland eine seelsorgerliche Betreuung in ihrer eigenen Muttersprache und in ihrer eigenen Glaubenswelt zu ermöglichen» (1.1).
Wie *umfassend* diese Aufgabe gesehen wird, geht aus der Feststellung hervor: «Alles, was mithilft, die Fremdsprachigen in unserem Land aus ihrer Isolierung zu befreien, ihnen würdige Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu schaffen und den Aufenthalt im fremden Land menschlicher zu gestalten, gehört zum Auftrag des Evangeliums» (4.2). Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass der Missionar in erster Linie Seelsorger ist, der sich von den sozialen und fürsorgerischen Aufgaben — denen er durchaus seine volle Aufmerksamkeit schenken muss — nicht derart in Anspruch nehmen lassen darf, «dass er darob seinen seelsorgerlichen Auftrag vernachlässigt ... Er ziehe auch Laienkräfte aus seiner Mission für diese Dienste bei» (4.1).
Zu den *primären* Aufgaben des Missionars gehören die Verkündigung des Wortes Gottes, die Feier der Eucharistie und die Spendung der Sakramente. Im Zusammenhang mit der Verkündigung fällt auf, welches Gewicht dem Religionsunterricht und der kirchlichen Erwachsenenbildung beigemessen werden. Beim Lesen meint man, es handle sich um Hinweise für Schweizer Pfarreien: «Die Erwachsenen sind heute mehr als früher auf regelmässige Weiterbildung in ihrem Glaubenswissen und Glaubensleben angewiesen. Sie müssen tiefere Einsicht gewinnen in die Kriterien und Normen, die ihre Haltung und ihr Handeln als Menschen und Christen in der Welt von heute bestimmen sollen. Von besonderer Dringlichkeit ist diese kirchliche Arbeit bei der Jugend und den Eltern. Eine unentbehrliche Grundlage für die kirchliche Erwachsenenbildung sind auch für die fremdsprachigen Missionen die Dokumente der Synoden der schweizerischen Bistümer» (2.10).
Wie *pastoral* das Direktorium ausgerichtet ist, beweisen unter anderem die Bemerkungen über das Taufgespräch mit den Eltern, die Aufgaben, die Kranken in das neue Verständnis der Krankensalbung einzuführen, sowie die fremdsprachigen Eltern auf die Erstbeicht, die Erstkommunion und die Firmung ihrer Kinder, auch wenn diese den Religionsunterricht in der Pfarrei besuchen, vorzubereiten.

Zusammenarbeit absolut notwendig

Durch das ganze Direktorium zieht sich wie ein roter Faden immer wieder die Sorge um eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen ausländischen und einheimischen Seelsorgern. «Die Ortsseelsorger sollen sich bewusst sein, dass sie durch den Einsatz der Fremdarbeitermissionare ihrer Verantwortung gegenüber den Ausländern nicht enthoben sind. Umgekehrt tragen auch die Fremdarbeiter-Missionare mit an der Verantwortung für die Ortskirche. Beide sollen deshalb brüderlich zusammenarbeiten und die Pastoration koordinieren» (Synode 72, VIII, 8.1.5).
Diese Empfehlung der Synode 72 hat das Direktorium voll und ganz aufgenommen. Dass es dabei nicht bloss in grundsätzlichen Überlegungen stehen bleibt, sondern zahlreiche praktische Anregungen macht, zeigen folgende Hinweise: «Die Gottesdienste und andern regelmässigen seelsorgerlichen Dienste sind jeweils in Übereinkunft mit den Ortspfarrern pünktlich festzulegen» (2.1). «Der Religionsunterricht durch den Missionar ist mit den Ortsseelsorgern abzusprechen und mit denjenigen in den Pfarreien zu koordinieren» (2.9). «In Verbindung mit den Pfarreisekretariaten oder Gemeindekanzleien legt (der Missionar) eine Personalkartothek an ...» (3.1). «Im Seelsorgerat der Mission oder im bezüglichen Gremium sollen auch die Einheimischen vertreten

sein, damit der gegenseitige Kontakt gewährleistet ist. Der Missionar setzt sich dafür ein, dass qualifizierte Vertreter der Fremdsprachigen auch in die Seelsorgeräte der Ortspfarreien gewählt werden» (3.2). «Der Missionar ist Mitglied des Dekanates seines Wohnsitzes. Er hat an den Dekanatsversammlungen teilzunehmen, pflegt aber auch ausserhalb dieser Zusammenkünfte nicht nur amtlichen, sondern auch persönlichen Kontakt mit dem einheimischen Klerus . . .» (5.3).

Diese Beispiele machen einerseits klar, dass wohl noch überall Initiativen zu vermehrter Zusammenarbeit ergriffen werden könnten und müssen. Andererseits wird erst ein solch enges Zusammenwirken zwischen ausländischen und einheimischen Seelsorgern jenes Zeugnis ablegen, gemäss dem wir Schweizer in den Ausländern Mitchristen sehen, die durch die Taufe als vollwertige Glieder zur gleichen Ortskirche gehören.

Max Hofer

Gespräch mit den vorchalkedonischen Kirchen

Die altorientalischen und römisch-katholischen Theologen haben zum Abschluss ihres dritten offiziösen Gespräches in Wien eine gedrängte, sehr substanzielle Schlusserklärung abgegeben. Es dürfte nützlich sein, diese Erklärung in einen weiteren Zusammenhang zu stellen, damit sie besser zum Tragen kommt.

Es ist bereits das dritte Mal, dass an der Stiftung «Pro Oriente» in Wien, unter dem Präsidium von Kardinal Franz König, solche theologische Gespräche stattfanden, und bereits wurde beschlossen, dass die vierte Runde sobald als möglich einberufen werden soll. Die erste derartige Zusammenkunft fand vom 7. bis 12. September 1971, die zweite vom 3. bis 9. September 1973 und die dritte vom 30. August bis 5. September 1976 statt.

1. Wer sind die Altorientalen?

Als altorientalische Kirchen bezeichnet man die vorchalkedonischen Kirchengemeinschaften, das heisst jene, die — aus welchen Gründen auch immer — die dogmatische Formulierung des Christusgeheimnisses durch das Konzil von Chalkedon (451) nicht annahmen, sich infolgedessen von der byzantinisch-römischen Reichskirche lösten und für die deshalb das vorausgehende Konzil von Ephesus (431) das letzte Allgemeine Konzil der Kirche war, was für die theologischen Gespräche der Altorientalen sowohl mit den orthodoxen Kirchen wie mit den katholischen Kirchen des Westens seine Bedeutung hat. Früher bezeichnete man diese Kirchen vielfach als monophysitische Kirchen wegen ihrer vom Chalkedonense abweichenden Formulierung des christologischen Dogmas. Diese Bezeichnung ist in der ökumenischen Theologie nicht mehr üblich, weil die heutigen altorientalischen Kirchen sowohl nach orthodoxer wie nach katholischer Auffassung mit der Irrlehre des Monophysitismus nichts gemein haben und trotz eigener (kyrillisch inspirierten) Formulierung in ihrer Gesamtheit wohl nie die in sich unmögliche Irrlehre des Monophysitismus vertraten. Die Trennung, durch ein Amalgam verschiedener Gründe verursacht, war eines der tragischen Ereignisse, wie sie die Kirche so oft erlebte.

Zu diesen Kirchen gehören das Koptische Patriarchat von Alexandrien, das Syrische Patriarchat von Antiochien, die Apostolische Armenische Kirche, die Aethiopische Kirche — Kirchen, die damals am Rand des byzantinischen Reichsgebietes oder ausserhalb desselben lagen — und die Syrisch-Orthodoxe Kirche Indiens.

2. Einstieg ins ökumenische Gespräch

Die altorientalischen Kirchen lebten durch lange Epochen ziemlich abgeschlossen, nicht nur den westlichen, sondern auch den byzantinisch-orthodoxen Kirchen gegenüber. Sie waren wenig bekannt in ihrer Theologie und ihrem liturgischen und sonstigen kirchlichen Leben. Sie stiegen daher auch bedeutend später ins ökumenische Gespräch ein als die orthodoxen Kirchen, dafür in letzter Zeit umso intensiver. Aber auch heute stehen sie für viele katholische Beobachter im Hintergrund. Die Bemühungen, Begegnungen und Gespräche dieser Kirchen mit Vertretern der katholischen Kirche werden vielfach verdeckt durch die vordergründigeren, uns näherliegenden Kontakte unserer Kirche mit der Orthodoxie, vor allem dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Moskauer Patriarchat.

Die Wiener Stiftung «Pro Oriente» ist Träger offiziöser theologischer Gespräche sowohl zwischen Katholiken und Altorientalen wie zwischen Katholiken und Orthodoxen.

Die Dialoge zwischen katholischen und altorientalischen Theologen werden erleichtert und gewinnen an ekklesialem Gewicht durch die Tatsache, dass schon auf höchster Ebene zwischenkirchliche Beziehungen durch offizielle Besuche bestätigt und bekräftigt wurden. Am 9. Mai 1967 besuchte der Armenische Patriarch von Kilikien, Khoren I., Papst Paul VI. Vom 8. bis 12. Mai 1970 war der Oberste Patriarch-Katholikos der Armenischen Kirche (der erste Patriarch der vier Armenischen Patriarchate), Vasgen I. von Edschmiazin (Sowjetarmenien), offizieller Gast des Papstes. Am 25. Oktober 1971 wurde der Syrisch-jakobitische Patriarch von Antiochien, Mar Ignatios Jakoub III., anlässlich seines dreitägigen Besuches als Gast vom Papst empfangen. Der jüngste Besucher ist der Koptische Patriarch Schenouda III. von Alexandrien. Am 4. Mai 1973 traf er als persönlicher Gast Papst Pauls VI. in Rom ein. Mit den beiden armenischen Patriarchen von Jerusalem und Konstantinopel traf Papst Paul VI. anlässlich seiner Reisen ins Heilige Land und nach Konstantinopel zusammen.

3. Thematik der Gespräche

Die Thematik der beiden ersten Wiener Gespräche von 1971 und 1973 war naturgemäss die *Christologie*. Hier stellte sich ja zuerst die Frage, ob ein grundlegender Glaubensunterschied zwischen den vorchalkedonischen und den chalkedonischen Kirchen bestehe. Zu Beginn des diesjährigen Gespräches wurde ausdrücklich nochmals die «breite (das heisst wesentliche) christologische Übereinstimmung in den beiden ersten Konsultationen» bestätigt, auf deren Grundlage das Gespräch nun weitergeführt werden konnte über *die Natur der Kirche Christi* und ihrer Einheit. Das war die logische Fortführung des Gespräches in seiner ökumenischen Zielsetzung.

a) Eucharistische und trinitarische Theologie

Die Behandlung der Thematik begann mit der theologischen Darstellung der *Ortskirche,* wie es der *«eucharistischen Ekklesiologie»* entspricht, die heute im orthodoxen Raum vorherrschend ist, von dort weitgehend auch die römisch-katholische Ekklesiologie beeinflusst. Das zeigte sich schon in den Diskussionen und Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Doch hat sowohl dort wie in der nachkonziliaren Theologie der Ausgleich zwischen eucharistischer und universalistischer Ekklesiologie noch nicht stattgefunden, weder inhaltlich noch terminologisch.

Auf der zweiten Stufe galt es — und gilt es in unserer Theologie — in der Vielzahl und Vielfalt der Ortskirchen *die Einheit der Einen Kirche Christi* zu finden. In welchen *Kriterien* ist die Einheit aller

Ortskirchen in der einen universalen Kirche begründet und erkennbar? Die äussere Gemeinschaft — Koinonia — muss auf einer inneren beruhen: der Koinonia der Wahrheit und Liebe, die sich in der eucharistischen Gemeinschaft und der kollegialen Einheit des Episkopates manifestiert. Die Einheit muss auf der Übereinstimmung, der *Identität* beruhen.

Die orthodoxe und auch die altorientalische Auffassung vom Verhältnis zwischen Vielzahl und Vielfalt einerseits und Einheit der Kirche anderseits kann nicht dargestellt werden ohne Rückgriff auf die *«trinitarische Ekklesiologie»*, wie es auch an diesem Symposium geschah. Im Geheimnis des Dreifaltigen Gottes, dessen Abbild die Kirche wie die ganze Schöpfung ist, ist diese Übereinstimmung von Einheit und Vielfalt begründet. Die Kirche ist ihrer Natur nach — als Leib Christi — eine einzige als Bild des einen Gottes, aber sie stellt in ihrer Vielfalt die drei göttlichen Personen und die Proprietäten des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes dar.

b) Konziliarität der Kirche

Von hier vollzieht sich der Schritt zur Idee der *Konziliarität* der Kirche mit den wichtigen Fragen, die sie impliziert. Dabei ist dieser Begriff zunächst ganz allgemein zu nehmen, ohne die Belastungen, die er im Laufe der Geschichte in der westlichen Theologie und Kirchengeschichte erfuhr.

Hier scheinen die altorientalischen Kirchen oder ihre Theologen nicht (oder noch nicht) den gleichen Standort zu haben wie die orthodoxen Schwesterkirchen. In der Schlusserklärung von Wien wird gesagt, dass man die Hoffnung voller Einheit auf ein Konzil setze, an dem der Heilige Geist in alle Wahrheit und Einheit führen wird. Aber es wird auch zugegeben, dass keine Einheit gefunden wurde, «wie und durch wen solch ein weltweites Konzil unserer Kirchen einberufen und geführt werden sollte».

In den byzantinisch-orthodoxen Kirchen anderseits spricht man heute weitgehend in dem Sinn, dass der Bischof von Rom in einer geeinten oder sich auf den Weg zur Einheit aufmachenden Kirche als Erstbischof — Primas — die Initiative zu ergreifen hätte, ähnlich wie sie heute innerhalb der Orthodoxie dem Ökumenischen Patriarchen zukommt, zum Beispiel hinsichtlich der Einberufung des bevorstehenden panorthodoxen Konzils.

Der Unterschied dieser Entwicklung lässt sich jedenfalls zum Teil auch daraus erklären, dass Rom und Byzanz einige Jahrhunderte länger in der Einheit des Reiches und der Reichskirche geeint waren als die altorientalischen Gemeinschaften. Auch die kulturelle Einheit, aus der Byzanz und Rom sich entwickelten, hat sicher die gemeinsamen Bande weniger locker werden lassen.

Hier muss auf einen Tatbestand hingewiesen werden, der beim nächsten Wiener Treffen eine Rolle spielen wird, wenn der universale *Primat* und die universale Jurisdiktion in der Kirche behandelt wird; ein Tatbestand, der von römisch-katholischer Seite vielfach zu wenig beachtet wird. Unter den Argumenten für den universalen Primat wird oft seine Notwendigkeit für die Erhaltung der Einheit und Reinheit des Glaubens betont. Dabei muss aber in Rechnung gestellt werden, dass die autokephalen orthodoxen Kirchen während eines Jahrtausends, die altorientalischen Kirchen während anderthalbtausend Jahren den christlichen Glauben in allem Wesentlichen unversehrt bewahrt haben. Dieser Sachverhalt muss jedenfalls in die Diskussion eingebracht werden, offenbar im Zusammenhang mit der Konziliarität.

c) Verbindlichkeit und Rezeption der Konzilien

Wenn von der Konziliarität der Kirche die Rede ist, muss auch von der Bedeutung und *Verbindlichkeit der Konzilien* — die nur einen Aspekt oder ein besonderes Ereignis ihrer Konziliarität darstellen — gesprochen werden. Dabei stellt sich heute ziemlich vordergründig und akut die Frage der *Rezeption,* der Annahme eines Konzils und der Integration seiner Entscheidungen. Für die Orthodoxie wie für die altorientalischen Kirchen stellt sich im Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche die Frage: Welche Bedeutung sollten und könnten innerhalb einer geeinten Kirche die späteren Konzilien der römisch-katholischen Kirche haben, die diese als Allgemeine Konzilien bezeichnet, die aber vom Osten nie angenommen wurden? Für die Orthodoxen gab es nur sieben, für die Altorientalen nur drei Allgemeine Konzilien; nach der Spaltung konnte es nach ihrer Auffassung keine mehr geben.

An der Wiener Tagung wurde erklärt, dass die altorientalischen Kirchen nicht in der Lage seien, die späteren Konzilien in dem Sinn zu betrachten, wie sie die katholische Kirche versteht. Man hat schon öfters die Frage gestellt, ob diese späteren Konzilien als Ökumenische Konzilien in einem differenzierten Sinn verstanden werden können und ob sie vielleicht für den Westen verbindlich sein könnten, ohne es für den Osten werden zu müssen. Auf diese Frage kann hier nicht eingegangen werden.

Die Teilnehmer der Wiener Gespräche beschlossen, ihren Kirchen zu empfehlen, eine *offizielle gemeinsame Kommission* von Bischöfen, Theologen und Kirchenrechtlern zur Besprechung der zwischenkirchlichen Fragen einzusetzen. Es wurde auch schon in grossen Zügen ein Themenkatalog für eine solche Kommission entworfen. Ein solches Gremium würde der panorthodoxen-römisch-katholischen Theologenkommission entsprechen, die im letzten Dezember von Rom und Konstantinopel offiziell bekanntgegeben wurde [1].

Wie es sich bei ostkirchlichen Anlässen gehört, waren auch diese Wiener Gespräche in die Liturgie eingebaut. Es wurden Gottesdienste in den verschiedenen Riten gefeiert. Die katholische Eucharistiefeier zelebrierte der Wiener Erzbischof im Stephansdom. Metropolit Paulus Gregorius von der syro-indischen Kirche hielt dabei die Predigt.

In Wien hat alles seinen entsprechenden festlichen Rahmen. So wurden die Teilnehmer nicht nur vom Erzbischof offiziell in seiner Residenz empfangen, sondern kein Geringerer als der Präsident der Österreichischen Republik selber, Dr. Rudolf Kirchschläger, gab auf der Hofburg einen Empfang. Das kirchliche wie das politische Wien betrachtet sich in Wahrnehmung alter Traditionen und Aufgaben als Brücke zwischen Ost und West.

Raymund Erni

[1] Darüber *Raymund Erni,* Neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der Orthodoxie und Rom, in: SKZ 144 (1976) Nr. 13, S. 205—210.

Die Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz

Die Heiligenverehrung hat ihren Ursprung in der Ortskirche. Der Heilige gehörte in seinem Leben zunächst einer bestimmten Teilkirche an. Seine Verehrung begann denn auch in diesem teilkirchlichen Raum, in welchem die Erinnerung an sein Leben über den Tod hinaus im Volk lebendig blieb. Dies ist der Ausgangspunkt für die Feier der Heiligen und für den Heiligenkalender.

Seit dem frühen Mittelalter ging die lokale Bindung der Heiligenverehrung und die klare lokale Prägung der Kalendarien zunehmend verloren. Damit schwand auch der regionale Charakter der Heiligenkalender immer mehr. Durch die

nachtridentinische Zentralisierung der liturgischen Gesetzgebung wurde der Kalender ganz von Rom aus geregelt. Teilkirchlichen Besonderheiten wurde nur wenig Raum gelassen.
Dies aber «steht nicht nur im Widerspruch zum Wesen und Sinn der Heiligenverehrung, sondern beeinträchtigt auch die Erfahrung von der Ortskirche als einem lebendigen, familiären, geschichtlich gewachsenen Gebilde. Denn nirgends wird für das christliche Volk seine eigene Geschichte als Kirche überzeugender und eindringlicher erfahrbar als in der Verbundenheit mit den eigenen Heiligen, die sich in ihrer Gedächtnisfeier manifestiert» [1].
Erst durch die Reform des Heiligenkalenders im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil tritt die Ortsgebundenheit der Heiligenverehrung wieder stärker hervor. Neben dem für die ganze Kirche geltenden römischen Generalkalender wurde ein Regionalkalender für das deutsche Sprachgebiet geschaffen. In ihm sind Heilige erwähnt, die in diesem Sprachraum besonders verehrt werden [2].

Die Erarbeitung der Eigenfeiern

General- und Regionalkalender werden ergänzt durch die Kalender der Ortskirche: die Diözesankalender. Die Bistümer der Schweiz haben ihre Kalender gemeinsam in Rom zur Konfirmation eingereicht. In diesem Kalender sind Heilige enthalten, die eine besondere Beziehung zum eigenen Bistum oder zur Schweiz haben.
Während die Texte für die liturgische Feier der Heiligen des General- und Regionalkalenders im Messbuch vorliegen, mussten die Messtexte für die Heiligen des Diözesankalenders von den einzelnen Bistümern selber erarbeitet werden. Deshalb haben die Ordinariate im Frühjahr 1974 Fachleute, zum Teil diözesane Liturgiekommissionen, mit dieser Aufgabe betraut. Das Liturgische Institut wurde beauftragt, die Arbeiten zu leiten und zu koordinieren. Als Frucht dieser Zusammenarbeit erschienen Mitte September 1976 die Diözesanproprien der Bistümer Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, St. Gallen und Sitten [3].

Leitlinien

Bei der Erarbeitung der Texte musste darauf geachtet werden, dass sie im Aufbau und in der Sprache einigermassen dem neuen deutschen Messbuch nahekamen. An einer Tagung von Diözesanbeauftragten, welche vom 13. bis 15. Mai 1974 in Luxemburg stattfand [4], hat der Leiter der Messbuch-Übersetzerkommission, Prof. Dr. Karl Amon, Graz, einige diesbezügliche Kriterien vorgetragen. Die wichtigsten seien hier wiedergegeben, da sie zu einem tieferen Verständnis der jetzt vorliegenden Texte verhelfen können.

1. Man sollte nicht propriumsfeindlich sein, das heisst man verzichte wenn immer möglich nicht auf Eigentexte.

2. Für Heilige, die im General- oder im Regionalkalender stehen, können Texte des Messbuches übernommen werden, es sei denn, das Bistum habe bessere anzubieten oder der Heilige geniesse eine besondere Verehrung.

3. Je nach dem Grad der Verehrung des Heiligen können die Formulare in ihrem Umfang variieren. Dabei sind folgende Möglichkeiten denkbar: Nur das Tagesgebet (für den Rest wird auf das Commune verwiesen); alle drei Orationen; eigene Präfationen; Einzugs- und Kommunionvers; eigene Lesungen und Zwischengesänge [5]; Kurzvita für jeden Heiligen, sofern sie nicht bereits im Messbuch zu finden ist [6]; eigene Schlussegen [7].

4. Zum Inhalt der Orationen: Ins Tagesgebet darf nicht die ganze Lebensgeschichte des Heiligen verpackt werden. Es genügt ein Kernsatz, der das Wesen und die Tätigkeit des Heiligen wiedergibt. Das Gabengebet soll nicht noch einmal auf das Leben des Heiligen zurückkommen und auch nicht zu viel Sakramententheologie enthalten. Das Schlussgebet sollte Bezug nehmen auf Kommunion, auf das eucharistische Opfer oder auf das gehörte Wort.

Überarbeitung und Verabschiedung

Nachdem die Textentwürfe der einzelnen Bistümer vorlagen, wurden sie überarbeitet, aufeinander abgestimmt und soweit als möglich der Diktion des deutschen Messbuches angeglichen. In der folgenden Phase wurden die überarbeiteten Propriumstexte wieder den Ordinariaten zugesandt, die ihrerseits Änderungen anbringen konnten (und es auch taten). Nach weiteren Bemühungen um Vereinheitlichung sind die Texte schliesslich je vom zuständigen Bischof approbiert worden [8]. Am 25. Juli 1975 endlich konnte das Liturgische Institut die approbierten Texte aller fünf beteiligten Bistümer zusammen mit einer lateinischen Übersetzung der Gottesdienstkongregation einreichen, wo sie am 6. Oktober 1975 konfirmiert wurden [9].

Die Drucklegung

Die Bischöfe beauftragten das Liturgische Institut, die Redaktion für die Drucklegung der Diözesanproprien zu übernehmen und als Herausgeber zu zeichnen. Die verschiedenen Möglichkeiten für die gedruckte Ausgabe wurden mit den Ordinariaten abgesprochen.

Gestaltungsprinzipien

Für die Anordnung der Texte standen zwei Varianten zur Diskussion. Nach der ersten wären die Texte nach Bistümern geordnet aufgeteilt worden, also so, wie sie in Rom zur Konfirmation vorgelegt wurden. Diese Trennung der Heiligen nach Bistümern schien jedoch nicht sinnvoll. Zudem wäre der Umfang der Faszikel aus verschiedenen Gründen stark vergrössert worden.
Deshalb entschied man sich einmütig für die andere Lösung. Die Texte der einzelnen Bistümer wurden dem Laufe des Kalenderjahres folgend ineinander verschmolzen. Mit einem roten Siegel (Bs, Ch, Fr, SG, Si) unter dem Datum wird die Bistums-Zugehörigkeit bezeichnet.
Schwerer fiel der Entscheid für eine getrennte Messbuch- und Lektionar-Ausgabe. Es wäre einfacher und billiger gewesen, die Diözesanproprien in *einem* Band anzubieten, indem der Lektionarteil entweder zwischen Tages- und Gabengebet eingebaut oder am Schluss als Anhang angeführt worden wäre.
Da man aber die Aufteilung in Messbuch und Lektionar, wie sie in der erneuerten Liturgie vom Wesen der Messfeier her sinnvoll ist, nicht aufgeben wollte, entschied man sich für zwei Faszikel, die so gestaltet wurden, dass sie mit dem Messbuch beziehungsweise mit dem Heiligenlektionar eine Einheit bilden.

Umfang

Bei der Erarbeitung des Manuskriptes für den Druck achtete man darauf, dass die Messbuch-Beilage nicht zu umfangreich

[1] *Philipp Harnoncourt,* Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie, Freiburg i. Br. 1974, 456.
[2] Der Regionalkalender ist abgedruckt im blauen Band des Messbuches, S. 6*—18*.
[3] Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz (Beilage zum Messbuch, 63 Seiten; Beilage zum Lektionar, 24 Seiten). Die beiden Faszikel sind erhältlich im Buchhandel oder direkt bei der Auslieferungsstelle: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich. Vgl. auch Hinweis in SKZ 144 (1976) Nr. 40, S. 585.
[4] Es ging bei dieser Zusammenkunft um einige offene Fragen im Zusammenhang mit der Anpassung des Ordo missae, die den Vertretern aller Diözesen des deutschen Sprachraums unterbreitet wurden.
[5] Von dieser Möglichkeit hat vor allem St. Gallen Gebrauch gemacht.
[6] Aus diesem Grunde sind im Direktorium die Kurzbiografien der Diözesanheiligen nicht mehr abgedruckt.
[7] Diese Möglichkeit hat kein Bistum benutzt.
[8] Die Approbationsdaten finden sich Seite 3 der Beilage zum Messbuch.
[9] Das Liturgische Institut konnte bei der Überarbeitung, Übersetzung und Abschrift aller lateinischen und deutschen Texte auf die Mithilfe von Dr. P. *Odo Lang,* Einsiedeln, zählen. Er hat am Zustandekommen des deutschschweizerischen Propriums besonderes Verdienst.

wurde, damit sie ins Messbuch eingelegt werden kann, was beim jetzigen Umfang noch knapp möglich ist.
Trotz Platzeinsparungen wollte man nicht darauf verzichten, einige Eigenpräfationen mit Noten abzudrucken, um so das Singen dieses Hochgebetteils zu fördern. Doch beschränkte man sich auf die vier Präfationen zu den Festen oder Gedenktagen: Placidus und Sigisbert, Mauritius und Gefährten, Urs und Viktor, Nikolaus von Myra [10].
Um den Faszikel nicht unnötig zu belasten, wurden im Textteil die «Jahrestage der Weihe der Kirchen, die ihren Weihetag nicht kennen», nicht erwähnt. Der verschiedenen Kantone wegen hätten diese Titel sechsmal — zusammen mit dem Lektionar sogar zwölfmal — abgedruckt werden müssen. In den Eigenkalendern [11] sind diese Hochfeste jedoch in Fettdruck angeführt, und zwar mit einem Hinweis auf die Texte im Messbuch und im Lektionar [12].
Der Faszikel «Beilage zum Messbuch» enthält die Approbations- und Konfirmationsangaben (S. 3). Anschliessend sind die Eigenkalender der fünf Bistümer abgedruckt (S. 4—7). Es folgen die Eigentexte vom 3. Januar bis 16. Dezember. Am Schluss findet sich ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligengedenktage (S. 63). Im Lektionarteil entfallen Diözesankalender und Heiligenverzeichnis.

Es ist zu hoffen, dass durch die Diözesanproprien der ortsgebundene Aspekt der Heiligenverehrung aufgewertet wird. Der Titel eines Buches von Walter Nigg, «Die Heiligen kommen wieder», ist zwar vielversprechend. Aber von alleine kommen die Heiligen wohl kaum. Es ist notwendig, ihnen den Weg zu bereiten. Die Verehrung jener Heiligen zu fördern, die eine besondere Beziehung zur Schweiz haben, dazu möchten die Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz einen Beitrag leisten.

Walter von Arx

[10] Unterdessen ist vom Ordinariat Freiburg ein Zusatzblatt mit der notierten Präfation für das Fest des hl. Petrus Kanisius herausgegeben worden.
[11] Beilage zum Messbuch, S. 4—7.
[12] Auch das Direktorium 1977 führt die entsprechenden Seitenzahlen jedes Mal an.

Welche Schweiz morgen?

Um den christlichen Beitrag zu einem neuen Lebensstil geht es dem «Forum von Magglingen», über dessen Nacharbeit auch in der Tagespresse wohl noch zu lesen sein wird. Der folgende Bericht informiert über das kürzlich durchgeführte erste Seminar; verfasst wurde er von einem Verantwortlichen des Trägerkreises — die Presse wurde zum Seminar nicht eingeladen —, woraus sich das Fehlen einer kritischen Auseinandersetzung mit der Veranstaltung erklärt.

Redaktion

«Was halten Sie von einem Menschen, der sich zweimal soviel auf den Teller zu schöpfen pflegt, als er essen mag, und den Rest dann regelmässig in den Abfallkübel wirft?» Mit dieser Frage beginnt Rudolf Schilling seinen Artikel «Energie sparen, statt vergeuden — Wie es zu machen ist und noch nicht gemacht wird» im «Tages-Anzeiger Magazin» vom 30. Oktober. Diese und ähnliche Fragen — über Energieverschleiss, über Verkehrsprioritäten — stellen sich Zehntausende von Schweizern und in der Schweiz wohnende Ausländer. Wollte man alle Organisationen aufzählen, die über Probleme in diesen Zusammenhängen nachdenken, käme man an kein Ende. Die grossen Kategorien, die damit angesprochen sind, heissen Ökologie, Entwicklungspolitik und Humanwissenschaften.
Global gesehen geht es nicht um Dinge, Sachen, Materie, sondern um den Menschen, um das Leben des Menschen, um sein Überleben in einer Welt, die ihn mehr und mehr bedroht. Der Mensch muss aus seiner Vereinsamung, aus seiner Isolation hinaus- zu neuer Gemeinschaft hingeführt werden; er muss ein neues Verhältnis zu Arbeit und Freizeit gewinnen; er muss eine Welt erfinden, in der das Dogma des unqualifizierten wirtschaftlichen Wachstums abgeschafft wird. Das alles kann zusammengefasst werden mit dem Wort von der Suche nach einem neuen Lebensstil.
Was haben Christen mit all dem zu tun? Dieser Frage galt ein dreitägiges Seminar, das vom 22. bis 24. Oktober 1976 durchgeführt wurde: *das Forum von Magglingen*. Rund hundert Personen aus der ganzen Schweiz, vor allem engagierte Christen, aber auch Spezialisten, die zusammen mit Christen diese Frage analysieren wollten, trafen sich zum Gespräch. Vorbereitet von einer ökumenischen Arbeitsgruppe versuchte das Forum über die technischen Lösungen hinaus christliche Ansätze zur Beantwortung der hängigen Fragen zu formulieren. Ob das gelungen ist? Kaum. Warum nicht? Die Fragestellung war zu neu. Was geht jetzt? Wir suchen weiter.

Vorläufige Berichte

Die Tagespresse hat von diesem Ereignis gesprochen. In vielen Artikeln wurde aber das spezifisch Christliche der Fragestellung am Forum in Magglingen vergessen. Das ist nicht verwunderlich, da auch der halboffizielle Bericht kaum, der vom Forum an den Bundesrat gesandte Brief nicht davon spricht. In diesen beiden Texten geht es um konkrete Forderungen im Bereich des Wirtschaftswachstums, des Verkehrswesens, der Energiesparmassnahmen und der Finanzpolitik. Es heisst da zum Beispiel: «Wir lehnen weiteres unqualifiziertes Wirtschaftswachstum ab, denn solches Wachstum vergrössert die sozialen Unterschiede bei uns, ist unsolidarisch gegenüber der Dritten Welt und den zukünftigen Generationen, fördert unmenschliche Arbeitsabläufe, vereinsamt und erschwert ganzheitliche Lebensgestaltung.»

Sieben Thesen

Der christliche Beitrag wurde von einer vorbereitenden Kommission in sieben Thesen zusammengefasst. Sie haben vorläufigen Charakter und sind wohl heute schon überholt. Man findet sie in einem Dokument des Forums jeweils am Anfang längerer Ausführungen.

1. Die geistige Grundlage und die Ziele unserer Aktion für einen neuen Lebensstil ergeben sich aus den Verheissungen und Forderungen des Evangeliums, für unsere Zeit neu erschlossen durch die Synode 72 der katholischen Kirche in der Schweiz und durch die fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi.

2. Jeder weiss oder sollte wissen, dass unsere in der Krise befindliche Gesellschaft tödlich bedroht ist. Nur ein unermüdliches Streben nach mehr Gerechtigkeit einerseits und besserer Lebensqualität andererseits kann ihr Überleben ermöglichen. Dies erfordert ab sofort eine grundlegende Änderung unseres persönlichen Verhaltens.

3. Als Christen sind wir an der Krise der heutigen Zeit beteiligt und verantwortlich. Eine entscheidende Änderung unserer Vorstellungen und Handlungen ist unerlässlich.

4. Ein neuer Lebensstil wird nicht durch die blosse Unterstützung noch so radikaler individueller und kollektiver Veränderungen erreicht. Er erfordert eine echte Befreiung von persönlichen Abhängigkeiten und sozialen Zwängen.
Jesus Christus stiftet ein freies Menschengeschlecht; frei, weil fähig, die Liebe Got-

tes weiterzustrahlen. Diese Freiheit ist niemals ein für allemal erworben. Sie erneuert sich in der sozialen Mitteilung der göttlichen Liebe.
Die Liebe Gottes macht frei sowohl von der Schuld der Vergangenheit als auch von der Furcht vor der Zukunft. Sie macht hellsichtig und kritisch gegenüber individuellen und sozialen Vorbestimmtheiten. Sie bringt eine innere wie auch eine äussere Freiheit mit sich.

5. Zu jeder neuen Zeit setzen die Christen andere Schwerpunkte in der biblischen Verkündigung. Mit dem Beginn des Zeitalters der Wissenschaft wurde die durch Christus gebrachte Befreiung allgemein ausgelegt als eine gleichsam bedingungslose Aufhebung aller Grenzen der wissenschaftlichen Forschung und aller Schranken, die der Ausbeutung der Natur gesetzt sind. Solche Vorstellungen sind zu berichtigen.

6. So wesentlich das persönliche Engagement auch sein mag, kann eine dauerhafte Veränderung nicht nur durch die Aktion des einzelnen erreicht werden. Die Vereinigung mit der Tat Gottes erzeugt das gemeinschaftliche Handeln. Jeder hat es nötig, durch die anderen angeleitet, verbessert und ermutigt zu werden sowohl zu Unternehmungen wie zum Verzicht. Damit die Kirche der Gegenwart der Ort für eine freie Suche nach gemeinsamer Aktion sein kann, muss sie sich grundlegend verändern lassen.

7. Gegenwärtig und wohl auch in der Zukunft sind die Chancen auf mehr Gerechtigkeit und weniger Gewalttätigkeit gering. Aber die Christen haben Beweggründe, die nicht auf sichtbaren Erfolg angewiesen sind. Ihre Hoffnung hat andere Quellen.

Das politische Engagement

Wer sich als Christ in der angegebenen Weise um einen neuen Lebensstil bemüht, muss unweigerlich politische Entscheide treffen. Da es darum geht, eine neue Weltordnung zu suchen, wird er am gegenwärtigen Wirtschaftssystem Kritik üben. Das tun heute übrigens fast alle Menschen. So sind denn auch die Studien, die um eine neue Wirtschaftsordnung ringen, zahlreicher denn je. Man denke nur an die alarmierenden Berichte des «Club of Rome». Wer aber als Christ Kritik übt, im Namen des Evangeliums, wird von den Wirtschaftsführern, vor allem von den Christen unter ihnen, zu oft missverstanden. Einem solchen Christen wird der Vorwurf gemacht, er ideologisiere die Diskussion. Die Ankläger sollten sich bewusst sein, dass auch ihre Position auf einer ideologischen Basis steht. Das Arbeitsdokument «Theologische Grundlagen und Ziele» des Forums sagt dazu:
«Die etablierte Ordnung ist immer relativ und kann nur in dem Masse ganz ‚gottgewollt' sein, wie die jeweiligen Machthaber sich bemühen, ihre eigenen Ungerechtigkeiten abzulegen. Dieses Ziel können sie nur erreichen, wenn die Kirche frei genug ist, die Ungerechtigkeiten anzuprangern und sie daran zu erinnern, worin die gottgewollte Ordnung besteht.»
Ferner: «Jeder folgt einer Ideologie, auch die Anhänger der etablierten Ordnung. Viele übersehen das jedoch oder streiten es ab. Dies kommt daher, dass sich die Kirchen nach und nach die Wertvorstellungen der herrschenden Mächte zu eigen gemacht haben. Das ist nichts anderes als eine versteckte Politisierung der Kirche, die von ihr selbst ebenso klar durchleuchtet werden sollte wie jede andere Form der Politisierung.»
Ferner: «Man kann und darf das Evangelium nicht irgendeiner Ideologie gleichsetzen. . . . Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich die Kirchen heute von der Furcht vor den Ideologien befreien und ihre konkrete Meinung freimütig zum Ausdruck bringen. Die sich aufdrängenden Veränderungen müssen als Tatsachen objektiv und losgelöst von den Ideologien, mit denen sie vielleicht in Beziehung stehen, untersucht werden.»

Persönliche Erwägungen

Einen der Kurzvorträge am Forum in Magglingen hielt Helen Stotzer-Kloo. Sie hatte den Auftrag, «persönliche Erwägungen» zum neuen Lebensstil vorzutragen. Sie tat es auch unter Zittern und Bangen. Sie hatte das Gefühl, dass ihre Worte «zwischen die Stühle» fielen. Sie sagte unter anderem: «Ich kann mich nicht für Veränderungen in den Strukturen der Wirtschaft, des Handels, der Politik, der Kirche usw. einsetzen, wenn in mir keine Hoffnung auf eine neue Welt und erneuerte Schöpfung lebt, wenn ich nicht glaube, dass Gott es gut meint mit seiner Schöpfung, dass er sein Heil für die ganze Menschheit und die ganze Welt immer noch, immer weiter, immer neu will.
Dieses Heil aber, diese Zuwendung Gottes ist etwas, das nicht auf dem Papier lesbar und nicht allein mit Worten besiegelt ist. Dieses Heil ist garantiert durch einen Menschen, an dem Gott demonstriert hat, was er damit meint: Jesus Christus. Er lebte anders als wir, nicht unseren Vorstellungen gemäss. Und er starb anders, auch nicht unseren Vorstellungen gemäss. Er hat mit seinem Leben und Sterben offensichtlich etwas in die Wege geleitet.
Wenn wir dem folgen wollen, müssen wir unser Denken und Handeln völlig umstellen. Nicht nur die andern müssen das tun, sondern zuerst wir, Sie und ich. An der Gemeinde, die zu Jesus Christus und seinem Weg stehen möchte, sollte die Welt Modelle ablesen können.»

Ein Beginn

Die Diskussion um einen neuen Lebensstil hat erst begonnen. Der Trägerkreis des Forums von Magglingen verspricht, in einigen Monaten diese Diskussion mit einem ausführlichen Bericht an die Kirchen in der Schweiz weiterzuführen. An vielen andern Orten wird gegenwärtig an diesem Thema gearbeitet. Nach der Synode 72, nach der fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi befasst man sich jetzt in der Schweiz auf evangelischer wie katholischer Seite intensiv mit diesen Fragen. Wir möchten an Seminarien und Tagungen erinnern, die an verschiedenen Orten schon stattgefunden haben oder stattfinden werden. Auch die nächste Aktion von «Fastenopfer» und «Brot für Brüder» wird diesem Thema gewidmet sein. Auch auf internationaler Ebene wird neuer Lebensstil heftig diskutiert und erprobt. Am Forum in Magglingen nahmen Vertreter aus Frankreich und Holland teil. Es bestehen auch Kontakte mit Kreisen aus der Bundesrepublik Deutschland. Was uns wichtig scheint, ist das Mittun der Christen, aller Christen. Es ist nicht ersichtlich, warum Christen neuer Lebensstil in Theorie und Praxis so schwierig erscheint.

Bruno Holtz

Beten lehren – Beten lernen

Das diesjährige Seminar der SKV, welches vom 20. bis 25. September 1976 dauerte, stand unter dem Motto: «Wenn wir nicht aufhören dürfen zu beten, so darf man vielleicht auch nicht aufhören, vom Gebet zu sprechen. So gut und schlecht davon zu sprechen, wie es einem gegeben ist» (Karl Rahner).

Zwei verschiedene Schwerpunkte

Rosen lieben schliesst nicht unbedingt mit ein, dass man sie auch züchtet. Es kann aber sein, dass einer Rosen züchtet, weil er sie liebt. Dieses Bild brauchte Prof. E. J. Korherr, Wien, um verständlich zu machen, dass beten (lieben) und

beten lehren (züchten) zwei verschiedene Schwerpunkte sind, die zu setzen der Katechet sich verpflichtet. «Einzig im eigenen Herzen kann man finden, was man beten lehren will.»

Der RU muss dem Kind wieder Heimat der Seele geben

In einem einführenden Referat liess Prof. A. Gügler, Luzern, die Gebetserziehung als zentralstes Anliegen des RU aufleuchten: «Das Ziel des RU ist nicht erreicht, wenn die Schüler nicht beten gelernt haben. Die Verwirklichung des katechetischen Endzieles: der glaubende Mensch, kann nicht erreicht werden ohne Gebet. Der Glaube muss als personaler Entscheid im Gebet zum Vorschein kommen. Religiöses Wissen ohne Gebet bleibt ohne Vertiefung. Gebet erleichtert die Erfüllung vieler religiöser Pflichten.»

Real zeigte der Referent die religionspädagogischen Hindernisse unserer Zeit auf: Lauheit, Profitdenken, diesseitige Lebensauffassung, Glaube an die Machbarkeit aller Dinge, Entwurzelung der Gemüts- und Herzenskräfte. Er verwies auf den Zusammenhang zwischen Gebetserziehung und Gewissenbildung: «Wer nicht betet, ist nicht wach für den Anruf Gottes.»

Unsern Kindern fehlt weitgehend nicht nur die natürliche, sondern ebenso sehr die religiöse Nestwärme. Der Katechet ist im besonderen dazu aufgerufen, im Rahmen des Möglichen die nötigen religiösen Grunderfahrungen zu geben und für fehlende Ersatz zu leisten. Gebetserziehung ist nicht ein bestimmtes Stoffgebiet innerhalb des RU, sondern ein den ganzen RU durchziehender Auftrag. Kein Zuhörer konnte unmotiviert bleiben bei der nachhaltigen Betonung Prof. A. Güglers, wie wichtig es für ein Kind sei, «eine menschliche Seele zu finden, die Religion hat».

Über Wesen, Eigenart und Formen des christlichen Betens

sprach in Prof. Korherr ein Fachmann. Sicher haben alle 65 Kursteilnehmer seine Worte von persönlicher Überzeugung getragen erfahren. Selten verbindet sich in einem Menschen theologisches, psychologisches und pädagogisches Wissen und Können in so reichem Masse und so einträchtiger Form. Als Mann aus der Praxis fand er das Wort für die Praxis.

Ganz neue Aspekte des Betens taten sich auf: Beten heisst «Füreinander da sein», «Aufeinander warten», «Sein Leben beantworten lassen». Gebet ist primär Antwort. Wir werden gebetet. Der Geist betet in uns. «Gebet ist Antwort auf das, was vorher bereits geschehen ist.»

Gebetserziehung ist oft schwierig,

weil wir unser Gebet an einen falschen Adressaten richten. Wir stützen uns auf falsche Voraussetzungen. Wir glauben auf einem Gebetsmechanismus weiterbauen zu können. Unsere Faulheit kommt gerade in der Gebetsübung zutage. Unsere «Gottlosigkeit» wird offensichtlich. Wir tragen falsche Gottesbilder in uns. Der Verlust der Zeichen- und Symbolfähigkeit bringt eine Verarmung und Verödung in unsere Gebetswelt. Wer beten will, muss richtig suchen, richtig anfangen.

Mit Kindern auf den Weg des Betens gehen, heisst in erster Linie: dem Kind dienen.

«Wir müssen tolerieren, was die Kinder echt können, wenn es auch noch nicht ausgereift ist. Wir müssen aber auch die Verantwortung sehen für das Ausgereifte.» Der Gottesdienst soll fröhlich sein. Auch für die Gebetserziehung gilt das Wort Drehers: «Man kann nur katechetisieren, was eine Gemeinde praktiziert.» Als Grundlage für eine tragende Gebetserziehung gelten folgende Merksätze:

Bemühung um ein positives Ersterlebnis des Betens mit Kindern.

Der Gebetspartner muss dem Lebensgefühl und Weltbild des Kindes entsprechen.

Gebetsvollzug und psychologische Struktur des Kindes sollten einander gemäss sein.

Das Gebetsmotiv muss positiv gewertet werden können. Die Pflicht darf nur spärlich als Gebetsmotiv gebraucht werden.

Beten ist eine frohmachende Angelegenheit.

Über die religiöse Erziehung in der jüdischen Familie

sprach Meir Brom, Zürich. «Keine Stunde im menschlichen Leben wird ausser acht gelassen. Die jüdische Erziehung zielt auf Einheit von Leben und Religion.» In diesen Ausführungen traf uns die Gewissensfrage: wie steht es diesbezüglich in unseren christlichen Familien? In der jüdischen Religion ist die Familie ausschlaggebend. Der Unwissende kann nicht fromm sein. Der Unwissende ist der Feind des Judentums. Um praktizierender Jude sein zu können, muss man etwas wissen.

Meir Brom verschwieg nicht, dass die jüdische Religionsschule einen schweren Stand und eine fast zu schwere Aufgabe zu erfüllen hat. Die jüdische Schule verzichtet nicht auf Erziehung. Sie will Menschen formen, die geistige Werte im Leben haben. Das ist nur möglich, wenn das Kind weggeführt wird von der Oberflächlichkeit der Strasse, weg von der Television, hinein ins Getto der Geistigkeit. Das jüdische Kind muss viel Zeit für das Studium und die Praxis seines Glaubens aufwenden. «Man kennt etwas nur, wenn man damit viel Umgang pflegt.»

Das Familiengebet — ein Anliegen der Seelsorge und Katechese

Nachdem der tief beeindruckende Vortrag von Meir Brom die einzigartige Kraft der familiären religiösen Erziehung aufgezeigt hatte, waren die Kursteilnehmer besonders offen für die Ausführungen von Prof. A. Gügler über das Familiengebet. Er befasste sich zuerst mit dem Zerfall des Familiengebetes und der Dringlichkeit seiner Wiederbelebung sowohl im Hinblick auf die Familie als auch auf die Katechese.

Sodann legte er im einzelnen dar, welche Wege in der Gesamtseelsorge zu beschreiten und welche Aufgaben im Religionsunterricht zu lösen sind, um das Familiengebet in einer den heutigen Verhältnissen angepassten, auch die moderne Jugend ansprechenden Form wieder aufleben lassen zu können. Es wäre zu wünschen, dass dieses Referat auch in Priesterkapiteln und bei Priesterweiterbildungskursen gehalten würde. Denn das Familiengebet hat mit den Grundanliegen der Seelsorge mehr zu tun, als man gemeinhin vermutet.

Nichts praktischer als gute Theorien!

Das erfuhren wir in den Gruppenarbeiten, den Ausspracherunden und abendlichen Veranstaltungen. Die Teilnehmer erarbeiteten selbst Unterrichtskonzepte zum «Vater unser», welches vorher als Modell christlichen Betens vorgestellt wurde. Prof. Korherr führte eine Fülle von didaktischen Hilfsmitteln vor.

Die wohltuende Atmosphäre, die das ganze Seminar durchzog, verdichtete sich nicht zuletzt in den gemeinsam gestalteten Gottesdiensten. Wir wollten ja beides: Beten und beten lehren lernen.

Bei der Rückschau auf das Seminar stach nur ein Dorn ins Auge: zu viel Arbeit — zu wenig Freizeit. Bei mir hat sich der Dorn bereits in Rosen verwandelt. Im Alltag der Berufsarbeit bin ich um alles froh, was wir in den Stunden von 20 Uhr an aufwärts geschafft haben.

«Wie armselig, geistig und menschlich verkümmert wir werden, wenn wir das Beten aufgeben» (Korherr), wurde jedem klar, weil wir damit das menschlich Wesentlichste aufgeben: die Religion an und für sich. Aus dieser Erkenntnis gelang es Referenten wie Seminarteilnehmern, zu einer tragenderen Motivation für den zentralsten Auftrag unserer katechetischen Arbeit zu kommen: das Kind auf dem Weg zu einem gläubig-betenden Menschen intensiver zu begleiten.

Beatrice Horber

Amtlicher Teil

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, den 11. Dezember 1976, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet im Pfarreiheim St. Leodegar, Luzern, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum *3. Dezember 1976* beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Basel

Diakonats- und Priesterweihe

Am 1. Adventssonntag, 28. November, erteilt in der Pfarrkirche Horw (LU) Weihbischof Dr. Otto Wüst zum Dienst in der Diözese Basel die Diakonatsweihe an:

Walter Bochsler, Basel, St. Michael,

Heinz Hofstetter, Entlebuch,

Bernd Wyss, Hamburg / Günsberg (SO);

und die Priesterweihe an:

Hansjörg Vogel, Kriens, Bruder Klaus.

Der Weihegottesdienst beginnt um 09.30 Uhr. Die Priester, die an der Handauflegung bei der Priesterweihe teilnehmen, sind eingeladen, Tunika und Stola mitzubringen und sich um 09.10 Uhr in der Sakristei einzufinden. Eine zweite Diakonatsweihe des Pastoralkurses 1976/77 wird Ende März 1977 und Priesterweihen am 18./19. Juni 1977 stattfinden.

Seminar St. Beat, Luzern
Regens Otto Moosbrugger

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von

Brugg (AG),
Kriens (St. Gallus),
Oberägeri (ZG),
Röschenz (BE)

werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 30. November 1976 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennung

Josef Fritsche, bisher Pfarrhelfer in Küssnacht (SZ), wurde am 9. November 1976 zum Pfarrer von Goldau (SZ) ernannt.

Ausschreibungen

Die Pfarrhelferstelle *Küssnacht* (SZ) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 2. Dezember 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Zollikon* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 2. Dezember 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Ludwig Jenal, Spiritual Altersheim Bethanien, Sulgen (TG)

Ludwig Jenal wurde am 3. Mai 1892 in Samnaun (GR) geboren und am 16. Juli 1916 zum Priester geweiht. Er wirkte hierauf als Pfarrer von Pfungen von 1917 bis 1919, als Pfarrer von Trimmis von 1919—1927, als Pfarrer von Triesenberg von 1927—1943 und als Pfarrer von Eschen von 1943—1968. Im Jahre 1968 übernahm er den Spiritualposten im Altersheim Bethanien in Sulgen (TG), den er bis zu seinem Tode am 31. Oktober 1976 versah. Die Beerdigung fand am 3. November 1976 in Eschen statt. R. I. P.

Dekanats-Weiterbildungskurse

Vom 15. bis 19. November 1976 trifft sich das Dekanat Zürich-Stadt zum diözesanen Weiterbildungskurs im Priesterseminar Chur.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Amden* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 27. November beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Abbé *Benoît Clerc,* Neupriester, zum Vikar in Montreux;

P. *Hermann Perktold* WV zum Administrator «ad interim» der Pfarrei St. Moritz in Freiburg.

Diakonats- und Priesterweihen

In den Monaten September und Oktober fanden im Bistum folgende Weihen statt:

Diakone:
Abbé *Benoît Clerc* und Abbé *Giovanni Fognini* für das Bistum.

Ferner: Fr. *Lorenzo Amigo Espada* SM und Fr. *Emmanuel Gutierrez* SM, Seminar «Regina Mundi», Freiburg.

Diese Weihen wurden von Mgr. Dr. Gabriel Bullet gespendet.

Priester:
Mgr. Eugène Maillat, Bischof von N'Zérékoré, weihte P. *Georges Conus* in Ursy (FR) zum Priester.

Mgr. Dr. Pierre Mamie weihte in Schmitten (FR) P. *Paul Boschung* OP und in St-Blaise (NE) Abbé *Benoît Clerc.*

Allen und besonders den drei Neupriestern entbieten wir beste Wünsche.

Für die Westschweiz

Die Bischöfe der Westschweiz haben Frau *Jeannine Favre* und Herrn *Alain Gaillard* für 4 Jahre zu verantwortlichen Leitern der ACG (Action catholique générale: Bewegung für Familien, Frauen und Männer) ernannt.

Für die Bischöfe der Westschweiz:
† Gabriel Bullet

Bericht

Gründung der Föderation der benediktinischen Nonnen- und Schwesternklöster

Dem Wunsche der Kirche folgend, haben sich am 11. Oktober 1976 die benediktinischen Nonnenklöster Fahr, Hermetschwil, Habsthal (Deutschland), Müstair, Sarnen und Seedof, sowie die benediktinischen Schwesternklöster Au, Glattburg, Maria-Rickenbach, Ofteringen (Deutschland), Melchtal und Wikon zu je einer Föderation zusammengeschlossen, um wichtige Fragen des klösterlichen Lebens gemeinsam zu beraten und sich gegen-

seitig Hilfe zu leisten. Die Föderation wahrt die rechtliche Autonomie der Klöster und stärkt ihre geistliche Vitalität.
Als Vorsteherinnen wurden gewählt für die Nonnenklöster: Äbtissin *M. Pia Duss*, St. Andreas, Sarnen; für die Schwesternklöster: Priorin *M. Imelda Graf*, Marienburg, Wikon.
Als Ordensassistent amtet für beide Föderationen Abt *Leonhard Bösch* von Engelberg, Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation.

Vom Herrn abberufen

Otto von Holzen, Resignat, Ennetbürgen

Am Freitag, dem 17. September 1976 starb im Alters- und Pflegeheim in Stans Otto von Holzen, Resignat, im Alter von 86 Jahren. Der Tod war ihm Erlöser von seinen Altersbeschwerden, die er aber immer opferfreudig trug. Von Holzen Otto war ein Ennetbürger. Als Sohn des Kreuzwirtes Alois von Holzen und der Mathilde geborene Achermann wurde er am Dreikönigstag, dem 6. Januar 1890 geboren. Mit seinen drei Schwestern und zwei Brüdern verlebte er eine frohe Jugend. Nach der Volksschule studierte er am Benediktinerstift in Engelberg. Durch den Vortrag über die Missionen erwachte im jungen Otto der Drang, als Missionar wirken zu können. So wandte er sich zum Weiterstudium den Missionaren zu St. Ottilien zu. Am 30. Juni 1914 empfing er die Priesterweihe. Nach weiterer Vorbereitung zog er im Jahr 1923 in den schwarzen Erdteil und wirkte in Afrika sieben Jahre als eifriger Missionar. Doch war es das Heimweh oder der Zug zur Freiheit, er kehrte in die Schweiz zurück, fand dann an verschiedenen Seelsorgsposten Gelegenheit, sich wieder in unsere Verhältnisse einzuarbeiten. 1935 fand er Aufnahme in den Bistumsklerus der Diözese Chur. Von 1936 bis 1941 finden wir den kleinen aber quicklebendigen Priester als Spiritual am Mütterheim «Alpenblick» in Hergiswil. Nebst den priesterlichen Aufgaben meldeten sich aber immer mehr seine Fähigkeiten als Künstler, Maler und Photograf. Eher kränklich zog er sich in eine «Klause» nach Losone im Tessin zurück. Dort konnte er nach Herzenslust als Kunstmaler seiner Phantasie freien Lauf lassen. Schliesslich aber obsiegte wieder sein Heimweh und er liess sich in seiner Heimat am Bürgenberg nieder, half da und dort in der Seelsorge aus, bis schliesslich das Alter ihn zwang, die Pflege im Altersheim in Stans in Anspruch zu nehmen. Aber nochmals kam er nach Ennetbürgen, aber nur mehr als Toter. Am 22. September wurde, was sterblich war an Otto von Holzen, der Heimaterde im Schatten der Antoniuskirche anvertraut. Der Herr aber schenke ihm die Herrlichkeit, an die er geglaubt und auf die er gehofft, und die er auch verkündet hat. Der Priester Otto von Holzen ruhe im Frieden Gottes.

Eduard Käslin

Neue Bücher

Erwin Anderegg, Die tausend Masken der Resignation. Das Antlitz der Hoffnung. Herderbücherei «Menschliches Leben», Band 578, Verlag Herder, Freiburg (Br.) 1976, 127 Seiten.

Unser ganzes Leben lässt sich aus dem Blickwinkel von Hoffnung und Resignation betrachten. Anderegg, Seelsorger in einer psychiatrischen Klinik, tut das auf anschauliche Art. Nie kompliziert, zeigt er, wie in vielen Lebensbereichen durch eine Grundhaltung von Hoffnung oder Ent-hofft-sein letztlich entschieden wird: in der Auseinandersetzung von Eltern und Kindern, in der Verarbeitung von Krankheit und Behinderung, in der Begleitung von Kranken, in der Arbeit usw. So liegt hier eine Sammlung von Kurzgeschichten vor, die uns für die Tiefendimension des Lebens die Augen öffnen. Überrascht hat mich das Büchlein durch die ganz natürliche Verbindung von Alltagsnähe und Tiefsinnigkeit. Manche Seiten habe ich sogar ergreifend gefunden, zum Beispiel die Geschichte der Familie mit dem mongoloiden Kind («Die Anrede»).
Oft bekommen wir Einblicke in die Arbeit eines Klinikpfarrers. Was ich selber in der SKZ Nr. 26 (1976) über Hoffnung als Herausforderung, in der Seelsorge an Resignierten («Hoffnung für Hoffnungslose») geschrieben habe, finde ich bei Anderegg wieder. Bei ihm fällt der Akzent weniger auf den Inhalt des Seelsorgegespräches, dafür mehr auf die Tat. Ohne naiv zu werden, ist er ein authentischer Zeuge von christlicher Hoffnung. Das furchtbarste Leid wird dadurch tragbar. Hier schreibt ein Pfarrer, der mit Freude Seelsorger ist. *Hans van der Geest*

Kurse und Tagungen

Kirche und Sakramente

Die Fortbildungskommission des Bistums Basel hat beschlossen, den bereits vorangekündigten IKFS-Kurs für die Weihejahrgänge 1963 und 1964 um ein Jahr auf den Januar 1978 zu verschieben (die Vorankündigung erschien in der SKZ Nr. 33—34 vom 19. August 1976 in der Übersicht «Fortbildungskurse für Seelsorger» bei der Nr. 34).

Das Gespräch am Krankenbett — Krankenkommunion

Termin: 22./23. November.
Ort: Bildungszentrum Schwarzenberg.
Kursziel und -inhalt: Dieser 1½tägige Kurs möchte pfarreiliche Mitarbeiter(innen) sowohl zum Gespräch mit Kranken als auch zur Gestaltung von einfachen Kommunionfeiern daheim befähigen. Er bietet zudem auch die Möglichkeit, sich die nötige Ausbildung zum Kommunionhelfer-Dienst zu holen.
Referenten: Dr. Walter von Arx, Zürich; Peter Heinzer, Spitalseelsorger, Zürich.
Auskunft und Anmeldung: Bildungszentrum Matt, 6103 Schwarzenberg, Telefon 041 - 97 28 35.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Gabriel Bullet, Weihbischof, Rue de Lausanne 86, 1700 Freiburg

Dr. Raymund Erni, Professor, Adligenswilerstrasse 13, 6006 Luzern

Dr. Hans van der Geest, Supervisor CPT-Zentrum, Trichtenhauserstrasse 20, 8125 Zollikerberg

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bruno Holtz SMB, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 13, 1700 Freiburg 2

Sr. Beatrice Horber, Katechetin, Bruchmattstrasse 21, 6003 Luzern

Dr. P. Michael Jungo OSB, Kloster, 8840 Einsiedeln

Eduard Käslin, Dekan, 6374 Buochs

Schweizerische Kirchenzeitung
Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich
Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer
Fr. 1.50 + Porto.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Agenda 1977/78
für Pfarramt.

Platz für jede Kontrolle.

Kaplanei, 6206 Neuenkirch, Telefon 041 - 98 11 82.

Wünsche mir vielseitigen
Wirkungskreis
in Pfarrhaus eventuell in kleinere Pfarrei.

Vertrauliche Zuschriften an die Inseratenverwaltung der SKZ unter Chiffre 1059, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff
(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremsung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Individueller Elektronen-Orgelbau

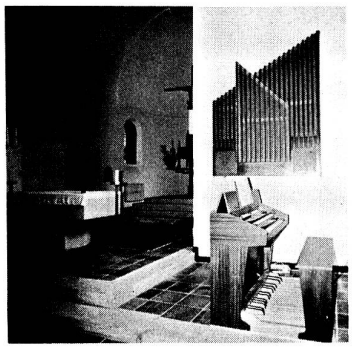

Speziell für Kirchen mit hoher Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen.

Von Experten empfohlen

E. von Känel
elektr. Orgelbau
4655 Stüsslingen

Tel. 062 - 48 19 13

Lieferzeit
3 Monate

raptim

raptim ist eine internationale ökumenische Reiseorganisation.

raptim gründete im Frühjahr 1976 in unserem Lande eine Niederlassung, in Zusammenarbeit mit den beiden schweizerischen Missionsräten.

raptim organisiert Studienreisen in die Dritte Welt. In Vorbereitung: Juli 1977, Lateinamerika (Kolumbien, Peru, Bolivien).

raptim **steht jedermann, also auch Ihnen, für alle Arten von Reisen zur Verfügung. Ihr Telefonanruf genügt.**

raptim Boulevard de Grancy 19
1006 **Lausanne**
Telefon 021 - 27 49 27
Telex 25 607

Reise mit raptim

An die Pfarrämter,
die noch kein eigenes Pfarrblatt besitzen

Falls Sie auf 1977 ein eigenes Pfarrblatt wünschen, würde es uns freuen, Sie in unsere Pfarrblatt-Gemeinschaft aufzunehmen.
Wir bieten Ihnen:

- **wöchentlich** erscheinendes Pfarrblatt, deshalb Ihre pfarramtlichen Nachrichten immer à jour,
- **eine ganze Seite** für Ihren lokalen, pfarramtlichen Text,
- **einen günstigen Preis.** Trotz wöchentlichem Erscheinen nur Fr. 13.50 im Jahr.

Pfarrblatt-Verlag: Buchdruckerei A. Röthlin, 5643 Sins
Telefon 042 - 66 12 79

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

WEINKELLEREIEN
A. F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

✆ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Laientheologe

mit abgeschlossenem Theologiestudium, vielseitig begabt **in ungekündigter Stellung** sucht sich zu verändern.

Anfragen an die Inseratenverwaltung der SKZ, unter Chiffre 1058, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Gott sprach zu Abraham

Die Geschichte des biblischen Volkes und seines Glaubens. Farbbilder von Erich Lessing, Text von Claus Westermann. 152 Seiten, geb., Fr. 30.30. — Die preiswerte Sonderausgabe mit 72 Farbseiten aus dem grossen Bildband «Die Bibel». Die faszinierende Geschichte des biblischen Volkes in hervorragenden, brillanten Farbbildern und einem sachkundigen, gut lesbaren Text.

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, Luzern

4 spätgotische Evangelisten,

Relief, Grösse 75 x 40 cm,

Kerzenstöcke, Madonnen

sowie

Kruzifixe

zu verkaufen.

Telefon 055 - 53 12 51

Veston-Anzüge

aus feinsten Kammgarnen und erstklassiger Verarbeitung.

Dunkelblauer Fil-à-Fil, Mittelgrauer Fischgrat, Klassischer Marengo ab Fr. 359.—.

Tiroler-Loden-Mäntel Fr. 258.—

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Für älteren oder invaliden Priester

Kirchliche Kontrollarbeit. Gut bezahlt.

Anfragen unter Chiffre 1057 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 23 53 81

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

LIBER MISSARUM INTENTIONUM

das handliche Büchlein

im Format 11,5 × 18 cm zu Fr. 8.— + Porto

beziehen Sie im

Verlag Buchdruckerei Müller AG 6442 Gersau

Telefon 041 84 11 06

Grosse Umtauschaktion

Tonfilm-Projektoren 16 mm

Wir vergüten für Ihren alten 16-mm-Projektor **Fr. 1200.–,** beim Kauf eines neuen Tonfilm-Projektors **Marke Bauer.**

Automatische Einfädelung, Licht- und Magnetton, Zoom-Objektiv und Lautsprecher-Koffer.

Aktion bis 31. Dezember 1976.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8, 1700 Fribourg

Für den Advent '76:

Rudolf Schnackenburg

Deutet die Zeichen der Zeit

Meditationen zum Advent

128 Seiten, kart. lam., Fr. 11.40

Hier geht es um die christliche Hoffnung und um die Konkretisierung eines Glaubens, der die Zeichen der Zeit zu deuten weiss und aus dem die Heils- und Lebenskräfte erwachsen für die Bewältigung der Zukunft.

Herder

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

AETERNA®
Ewiglichtöl-Kerzen
mit Qualitäts-Garantie

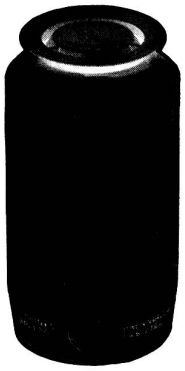

Aus 100 % reinem, gehärtetem Pflanzenöl.
Wie es ihrem Sinn und den liturgischen Bestimmungen entspricht. Mit Sorgfalt gefertigt und in erstklassiger Qualität verbürgt durch den erfahrensten Hersteller.
Die ruhige, gleichmäßige Flamme brennt etwa eine Woche, je nach Raumtemperatur. Keine Rückstände, keine Rußbildung, völlig geruchlos.
Verlangen Sie ausdrücklich Aeterna® Ewiglichtöl-Kerzen mit Garantieschein.
Nur echt mit dem blauen Deckel.
Wir teilen Ihnen gern mit, wo Sie Aeterna® Ewiglichtöl-Kerzen erhalten.

Aeterna Lichte GmbH & Co. KG
Postfach 11 2342 · 2000 Hamburg 11 · Ruf (0 40) 319 39 10

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:
Herzog AG, 6210 Sursee
Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg
Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
Jos. Wirth, 9000 St. Gallen, Stiftsgebäude